Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 261. Donnerstag den 8. November 1849.

** Breslau, 7. November.

Die französische Republik ist mit dem 31. Oktober in eine Phase eingetreten, die, wie es uns bedünken will, über kurz oder lang eine innere Lebensfrage der ganzen Verfassung und somit auch die ihrer Existenz überhaupt zur Lösung bringen wird. Louis Napoleon Bonaparte will persönlich regieren! Das ist die inhaltsschwere Bedeutung des jüngsten Kabinetswechsels, mit dem ein Schlund geöffnet worden ist, der die eine, oder die andere Staatsgewalt oder auch beide verschlingen wird.

Eine persönliche Regierung! Wer weiß es nicht, daß dieses Wort das Schiboleth der Opposition unter der Juli-Monarchie gewesen ist, und daß der Sturz dieser Monarchie zum größten Theil in dem Widerwillen der öffentlichen Meinung gegen den persönlichen Einfluß Louis Philipps begründet war! Die republikanische Verfassung sollte Frankreich hinfort vor der persönlichen Herrschaft sicher stellen, und die Theorie der „Volks-Souverainetät" eine Wahrheit werden. Nach zwanzig Monaten dieses Scheinlebens von der Volks-Souverainetät, wird das Land durch den Ruf „persönliche Regierung" aufgeschreckt, und es ist daher leicht begreiflich, daß sämmtliche Parteien und die ganze Pariser Presse im ersten Augenblicke nichts als Erstaunen und Verblüffung zeigten.

Und doch hat Louis Napoleon Bonaparte nur von seinem guten Rechte Gebrauch gemacht, wenn er sich ein Ministerium gebildet, das seinen persönlichen Willen repräsentiren soll. Die Verfassung berechtigt ihn nicht nur dazu, sondern legt es ihm sogar als Pflicht auf. Der Präsident der Republik ist nach der Verfassung so wie seine Minister verantwortlich, folglich muß er auch das Recht haben, seine Meinungen geltend zu machen, da es gegen alle gesunde Vernunft verstößt, wenn man von dem Präsidenten verlangt, daß er sich dem Willen des Kabinets unterordnen und zugleich für dessen Handlungen verantwortlich sein soll. Der Antheil des Präsidenten an der Gesetzgebung ist schon an und für sich unbedeutend, da die National-Versammlung das Recht hat, die von ihr berathenen Gesetze auch direkt zu promulgiren, wenn dieselben auch nicht nach dem Sinne des Präsidenten sind. Es bleibt diesem demnach nur die Exekutivgewalt, für deren Führung er in Anklagestand versetzt werden kann. Soll er nun hierin auch von dem Willen des Ministeriums abhängig sein, dann ist er ohne jede Gewalt, und es ist dann eben so unlogisch als ungerecht, ihn verantwortlich zu machen.

Wir haben gesagt, die Verfassung berechtigt nicht nur, sondern verpflichtet auch den Präsidenten, seinen persönlichen Willen geltend zu machen. Diese Verpflichtung finden wir in der Bestimmung, daß der Präsident von dem ganzen Lande gewählt werde. Es ist offenbar, daß die Verfassung mit der Institution der allgemeinen Präsidenten-Wahl die Souverainetät der gesetzgebenden Versammlung beschränken, ihr ein Gegengewicht geben wollte. Die Radikalen in der Konstituante lehnten sich daher auch gegen diesen Wahlmodus auf, weil sie die Souverainetät des Volkes ausschließlich in der Versammlung vertreten haben wollten. In diesem Falle durfte der Präsident nicht von dem ganzen Volke, sondern von der Versammlung gewählt werden, und er wäre alsdann auch von ihr wieder abzusetzen und ihr bloßes Werkzeug. In diesem Falle wäre auch die Forderung eine gerechte, daß der Präsident seine Minister aus der Majorität der Versammlung nehme, da er in der Exekutive auch nur als Ausdruck der Versammlung erscheint. Die Konstituante ist aber nun einmal nicht auf dieses System eingegangen und ließ sich vielmehr von der Ansicht bestimmen, daß der Präsident der Republik, wie die Versammlung selbst, der unmittelbare Ausdruck des Volkes sein soll. Heißt das aber etwas anderes, als daß der Präsident einen persönlichen Willen, eine selbstständige Meinung gegenüber der Versammlung haben soll? — Es kann unmöglich bezweifelt werden, daß der Präsident der Republik dem Volke gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, seine persönliche Ueberzeugung vor der Versammlung nicht ganz aufzugeben, und Louis Napoleon Bonaparte ist daher in vollem Rechte in seinem Manifeste zu sagen: „In Mitten der Verwirrung sucht Frankreich die Hand, den Willen, das Banner des Erwählten vom 10. Dezember."

Die Konstituante hat ferner mit der Institution der allgemeinen Präsidentenwahl, so demokratisch dieselbe auch auf den ersten Blick erscheint, grade ein konservatives Element in die Verfassung gebracht, denn sie hat damit das Autoritäts-Prinzip, so weit es anging, zu erhalten gesucht. Die Autorität eines Individuums ist eine wesentlich andere, als die einer Versammlung, wenn auch beide aus der eigenen Machtvollkommenheit des Volkes hervorgehen. Die erstere ist immer konservativer Natur, schon darum, weil sie Eine Person über alle anderen stellt; die letztere hingegen ist dem demokratischen Prinzip, das die Autoritäten negiert, viel angemessener, weil sie sich unter der Anzahl der Individuen zersplittert und zerreibt, und der Berg in der Konstituante handelte daher auch ganz prinzipiell, sich gegen das allgemeine Stimmrecht bei der Präsidentenwahl zu erklären. Auch in dieser Beziehung ist daher Louis Napoleon Bonaparte berechtigt, die National-Versammlung an die „Hebung der Autorität" zu erinnern.

Rekapituliren wir das Gesagte, so ergiebt sich, daß die aus der Revolution hervorgegangene Konstituante die unter der Monarchie verhaßt gewesene persönliche Regierung sanktionirt und das durch die Revolution gestürzte Autoritäts-Prinzip wieder zu heben gesucht hat. Es ist dies gewiß eine der sonderbarsten Erscheinungen, die aus der Februar-Revolution hervorgegaugen sind, aber sie ist nicht wegzuläugnen und sie steht verfassungsmäßig fest. Es ist ein großes Problem, das die Konstituante hier aufgestellt hat: Zwei aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene, folglich gleich berechtigte Autoritäten sollen sich zu einer Einheit verbinden. Wer aber entscheidet in letzter Instanz?

Bis auf diesen Augenblick ist diese Frage gar nicht in den Vordergrund getreten. Die Nationalversammlung war souverän, der Präsident spielte die untergeordnete Rolle. Wir haben es bei der römischen Frage gesehen, mit welcher Geringschätzung dem Präsidenten der Republik begegnet wurde, als er seine Meinung zur Geltung bringen wollte. Das Problem der Verfassung wurde nicht gelöst, sondern bei Seite geschoben. Jetzt will Louis Napoleon Bonaparte dieses Räthsel lösen, und wir denken dabei unwillkürlich an die Mythe der thebanischen Sphynx! Bei dem von kühnen Parteibestrebungen unterwühlten Boden Frankreichs kann ein Zusammenstoß zwischen den beiden Staatsgewalten unmöglich ausbleiben, wenn Louis Napoleon Bonaparte anders auf dem nun betretenen Wege konsequent fortzufahren entschlossen ist. Alsdann aber wird die Gewalt in letzter Instanz entscheiden, und wer Muth und Energie besitzen wird, der wird auch den traurigen Sieg davontragen.

Preußen.

Berlin, 6. Novbr. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist in Begleitung des Oberst-Lieutenants Fischer, des Lieutenants Heinz und des Professors Curtius am 3. November Abends nach Frankfurt a. M. abgereist. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert sind nach Nymphenburg in Baiern abgereist.

Se. Majestät der König kam heute Morgen um 8½ Uhr mit der Eisenbahn von Potsdam, und wohnte dem um 9 Uhr im Schloß Bellevue stattfindenden Ministerrathe bei. Se. Majestät kehrte mittelst Extrazuges um 1 Uhr nach Potsdam zurück. — Mit dem Bahnzuge um 10½ Uhr kamen Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte und Alexandrine und Prinz Nikolaus Albrecht (Kinder des Prinzen Albrecht k. H.) von Potsdam. — Angekommen sind: Barboza di Silva aus Rio Janeiro; Swinburne-Ward, königl. großbr. Kabinets-Courier aus London. (N. Pr. Ztg.)

△ **Berlin**, 6. Novbr. Folgende Mitglieder der ersten Kammer **v. Ammon, A. H. v. Arnim, v. Bassewitz, E. Baumstark, v. Bernuth, v. Bockum-Dolffs, Böcking, v. Brünneck, Dahlmann, Diergardt, Emundts, Grasso, J. v. Groote, Graf Helldorf, D. Hermann, Graf v. Hompesch, v. Kathen, Kisker, Mentzel, Meyer, Milde, v. Oppen, J. vom Rath, v. Rönne, Roesler, Scheller, Tamnau, v. Tepper, Frhr. v. Vincke, Wachler, Wallach, v. Wittgenstein**, welche das linke Centrum derselben bilden, haben unter dem 29. v. Mts. ebenfalls eine Ansprache an ihre Wähler in Betreff ihres bisherigen und künftigen Verhaltens bei der Steuerbewilligungsfrage erlassen, und derselben zugleich, die von Dahlmann und Kühne gehaltenen Reden — als würdige Gegenstücke der von der Rechten verbreiteten Rede Stahls, — beigelegt, in welcher insbesondere die Gesichtspunkte, aus welchen das Steuerbewilligungsrecht zu betrachten ist, und von den Mitgliedern jener Fraktion betrachtet wird, in prägnanter Weise entwickelt sind.

An unsere Urwähler.

Acht und zwanzig Mitglieder unserer ersten Kammer haben vor wenig Tagen unter dem Vorgange der Herren v. Jordan, Walter und di Dio eine gemeinsame Ansprache an ihre Wähler erlassen, um die Abstimmung ihrer Majorität in der Steuerfrage am 19. d. M. zu rechtfertigen.

Dieser an sich ungewöhnliche Schritt erklärt sich im vorliegenden Falle leicht. Wenn man nämlich die Bahn der bisher in der Politik allgemein als leitend anerkannten Grundsätze verläßt, auf das Recht der Selbstbesteuerung des Volkes durch seine Vertreter verzichtend, wenn man die Handhabung dieses Rechts in England für einen zufälligen Rest des Mittelalters, bei uns aber den Anspruch darauf für modernen Jakobinismus erklärt, da bedarf es allerdings mannigfach rechtfertigender Bemühung, um das wahr zu machen, was bis dahin bei allen Einsichtigen für grundfalsch und verderblich galt. Da bedarf es des Beweises, daß man zwar keineswegs die alten, wohl aber die neuen Steuern verweigern könne, ohne für einen Steuerverweigerer zu gelten, des Beweises, daß es möglich sei, mit praktischem Erfolg die Ausgaben zu beschneiden, während man über die Einnahmen nichts vermag, und daß solch ein Verfahren stattfinden könne, ohne den verderblichsten Reiz zu leichtfertigen Ausgabeverweigerungen zu hinterlassen. Da bedarf es vielleicht auch der Andeutung, als sei die Absicht der Gegenpartei, die Erhebung „bereits gesetzlich bestehender Steuern" zu verhindern.

Die hier unterzeichneten Mitglieder der Minorität fühlen sich ihren Wählern gegenüber keines Worts der Rechtfertigung bedürftig; ein einfacher Fingerzeig genügt. Durch einen wunderbaren Umschwung der Verhältnisse hat unser geliebtes Vaterland die Bahn zur constitutionellen Verfassung betreten. Hier umzukehren wäre eben so unmöglich, als auf halbem Wege stehen zu bleiben unheilbringend wäre. Nun ist die Steuerbewilligung das von jeher anerkannte Grundrecht jeder Constitution, und es ist dasselbe nebst der Theilnahme an der Gesetzgebung am 6. April v. J. durch feierliche königliche Zusage als das Minimum („jedenfalls") der Rechte der Kammern dem preußischen Volk verbürgt. Wir unseres Theils halten vertrauensvoll fest an dieser Zusage, daß sie zur vollen Wahrheit werde. Eine Verfassungs-Urkunde, mit tüchtigem Rechtsinhalt unzweideutig ausgestattet, wird in Preußen ein Volk finden, welches durch Besonnenheit seine Freiheit zu verdienen weiß.

Als vor wenigen Tagen beide Kammern die Rechte der Krone prüften und feststellten, erinnerte auch keine einzige Stimme daran, welche Fülle der Macht, so sehr zum Mißbrauch verlockend, hier einer einzigen Menschenhand anvertraut sei; denn in jedem Mitgliede der Volksvertretung überwog die Ueberzeugung, daß in der ungeschwächten Macht unserer Erbkrone die Sicherstellung der Staatseinheit und

der bürgerlichen Freiheit insbesondere beruhe. In eben diesem Sinne, aber in aller Bescheidenheit, nimmt die preußische Volksvertretung für sich das Vertrauen in Anspruch, daß es ihr gelingen werde, das einzige unmittelbar in das Staatsleben eingreifende Recht, welches ihr gebührt, das Recht der Selbstbesteuerung, vor schnödem Mißbrauche bewahrt, rein und makellos den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

C. B. **Berlin**, 6. Nov. [Tagesbericht.] Die Thätigkeit der Kammern wird für die nächsten Tage nur langsam vorschreiten. Die erste Kammer wird im Laufe dieser Woche vielleicht gar keine Sitzung haben. Die zweite hat für Morgen die Berichte der Budget-Kommission, die die Vorlegung des Staatshaushalts-Etats für 1850 und den Kammer-Etat betreffen, und einige allerdings wichtige Gesetze, z. B. das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten und dergl., auf ihre Tagesordnung gesetzt. — Die **Resultate der Verfassungsrevision in Betreff der die Kirche und die Religionsfreiheit behandelnden Artikel 11—16** werden demnächst als Vorlagen des Revisionsausschusses in der zweiten Kammer zur Verhandlung kommen. Keller als Referent hat den Bericht bereits abgefaßt. Im Wesentlichen stehen die Vorschläge des Ausschusses dem ursprünglichen Texte der Verfassung näher, als den Beschlüssen der ersten Kammer. Bei Art. 11 „gewährleistet" die Kommission mit der Verfassung vom 5. Dezember die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, welche die erste Kammer in ihrer Fassung nur „anerkannt" hat; neben der Freiheit der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung aber auch die „häusliche." Die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft, von der ersten Kammer gestrichen, will der Ausschuß wieder herstellen. Die zwischen 11 und 12 eingeschaltenen 2 Artikel der ersten Kammer, welche das Princip des Art. 11 erheblich modificiren, hat der Ausschuß zur Aufnahme nicht empfohlen. Eben so erklärt er sich bei Art. 12 gegen die Betheiligung des Staates und der bürgerlichen Gemeinde an der Verwaltung der äußeren Kirchenangelegenheiten. Er ist also hier wie bei den Art. 13 und 14 für ungeänderte Beibehaltung der Verfassung vom 5. Dezember. Dagegen tritt derselde bei Art. 15 der Aenderung der ersten Kammer in so fern bei, als er das Vorschlags-, Wahlernennungs- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen nur, so weit es dem Staate zusteht, aufgehoben wissen will. Wo es auf besonderen Rechtstiteln beruht, wünscht er jenes Recht aufrecht erhalten. Das Patronat erkennt er jedoch nicht an. Die Verfassung vom 5. Dezember hebt das Recht ohne alle Ausnahme auf. Bei Art. 16, die Civilehe betreffend, empfiehlt der Ausschuß keine Aenderung. — Die Regierung, welche nach und nach viele ihrer Betriebswerke theils schon verkauft hat, theils zu verkaufen entschlossen ist, wird nun auch das ehemals so einträgliche und bedeutende Alaunwerk zu Freyenwalde in Privathände übergehen lassen. Schon ist ein großer Theil des angestellten Personals entweder an andere Institute versetzt oder pensionirt und die Arbeit seit mehreren Monaten ganz eingestellt worden. Der Ertrag des Werkes war bisher dem Militair-Waisenhause in Potsdam zugewiesen, für welches eine Rente von 18,000 Thlr. auf das Werk selbst hypothekarisch eingetragen ist. Es wurden in Freyenwalde 1847 nur 15,500 Tonnen Alaunerz, zum Gesammtwerthe von 952 Thlr. producirt; der Preis von 12 Thlr. pro Centner Alaun überstieg bei Weitem den von den Privatwerken Muskau und Gleißen erhobenen, deren Konkurrenz das Freyenwalder Werk auch unterlegen ist. — Das Wahlgesetz für die Reichsversammlung in Erfurt ist jetzt dem Staatsministerium zur Schlußberathung vorgelegt worden. Es wird demnächst publicirt werden, wie man glaubt, um die Mitte d. M.

A. Z. C. **Berlin**, 6. November. [Vermischte Nachrichten.] Für das preußische Militär kathol. Glaubens wird demnächst in jeder größeren Garnison auch ein katholischer Feldprobst angestellt werden. — Die heute publicirte neue Ernennung des ehemaligen Oberbürgermeisters von Berlin, Hrn. Krausnick, zum vortragenden Rath beim Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten kommt sehr unerwartet und erregt viel Aufsehen. Hr. Krausnick war bekanntlich in jüngster Zeit bei der Seehandlung beschäftigt. Seine Ernennung hat insofern rein sachlich viel für sich, als derselbe das Gewerbefach übernehmen soll, für welches er als früherer Chef der städtischen Verwaltung richtige, praktische Vorkenntnisse sammeln konnte. Seinem entschiedenen Verwaltungstalente und enormer Arbeitskraft lassen selbst seine erbittertsten Gegner Anerkennung wiederfahren. — Vorgestern wurde, so viel uns bekannt, zum ersten Male seit Aufhebung des Belagerungszustandes, wieder mit Militär-Gewalt ein Volksverein aufgelöst, und zwar in der Brunnenstraße bei Bratscheck. Auch die nicht zu dem Vereine gehörenden Gäste, welche im Vorderhause beisammen waren, während sich der Volksverein im Gartenhause befand, mußten das Lokal verlassen. Es fanden vier Arretirungen statt. — Ludwig Tieck hat seine auserlesene Bibliothek, deren Katalog 7930 Nummern enthält, an den Buchhändler Asher für 7000 Rthl. verkauft. — Der Gesang-Verein des Musik-Direktor Stern, der durch die Vorzüglichkeit seiner Leistungen, sich unter den Kunstinstituten der Hauptstadt einen ehrenvollen Platz zu sichern verstanden hat, versammelte (wie gestern bereits erwähnt) die Freunde Felix Mendelssohn-Bartholdy's vorgestern zur Gedächtnißfeier des zu frühe verstorbenen Meisters. Wir erfahren, daß der Verein, der noch keine eigenen Räumlichkeiten besitzt, die Möglichkeit seiner so raschen Entwickelung zum Theil der rühmenswerthen Liberalität verdankt, womit die Herren v. Ladenberg, Bode und zuletzt Hr. v. Manteuffel ihre schönen Lokalitäten den bisherigen Versammlungen geöffnet haben. Im Interesse der Kunst wünschen wir, daß dem Verein die Gunst seiner Mäcene auch noch weiter gesichert wäre. — Neuere Pariser Privatbriefe schildern die gegenwärtigen Zustände in Paris friedlicher und ruhiger, als man hier anzunehmen geneigt ist. Die besitzende und erwerbende Klasse in fast ganz Frankreich wünscht Ruhe und Ordnung unter allen Umständen und beginnt gegen die politischen Fragen immer gleichgültiger zu werden.

P.C. **Berlin**, 6. Nov. [Die Botschaft Louis Bonaparte's.] An dem Präsidenten der Republik Frankreich sind wir Offenheit gewohnt. Diesen Charakter trug sein Brief über die römischen Verhältnisse; es ist nicht seine Schuld, daß dies Manifest von seinen Ministern aus der Sprache des Muthes und der Energie in die des Kleinmuths und der Nachgiebigkeit übersetzt wurde. Jene Offenheit ist der Charakter der „Botschaft", die Frankreich und uns Alle überrascht hat. Wir zweifeln nicht, daß sie den sehnlichsten Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt. Diese will eine einige und feste Leitung, ihren Bedürfnissen entspricht nicht eine Regierungsgewalt, die in sich selbst den Parteien weiten Spielraum läßt, die eine Verantwortlichkeit durch eine andere deckt und lähmt, die durch die Ungewißheit und Kürze ihrer Dauer dem Lande kein Vertrauen einzuflößen im Stande ist; sie will vornämlich nicht eine Regierung, die das Ansehn Frankreichs im Auslande kompromittirt, die in furchtsamer Nachgiebigkeit die wichtigsten Beweggründe einer folgenschweren Intervention, die Prinzipien einer liberalen Politik verleugnet. Ganz Europa hat es in seinen Krisen schmerzlich empfunden, daß auf eine feste Politik in Frankreich kein Verlaß war. So weit wir die Wünsche des Kernes der französischen Bevölkerung kennen, — und sie gehen vor Allem auf Ordnung und Vertrauen zu den Zuständen, auf die Vermeidung jeder Art von Revolution, so weit dürfen wir als gewiß voraussetzen, daß Louis Napoleons Wort: „heben wir die Autorität, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen", von jenem Kern der Nation mit Beifall wird aufgenommen werden. Jeder Sieg einer der Parteien, der rothen, der weißen Republik, der Bourbonisten, der Orleanisten und der Napoleoniden als Partei würde das Land in neue furchtbare Bewegungen, zur Niederlage, zur Reaktion der anderen Parteien führen. Der für die Ordnung besorgte Bürger weiß, daß nicht auf diesem Wege eines neuen Bruchs, daß nur auf dem Wege zusammenhängender Fortentwickelung der durch die Verhältnisse sich anbahnenden Umbildung derselben, die Ruhe verbürgt, die Staatsgewalt nach innen und außen gekräftigt werden kann. Der gebildete und besitzende Kern der Nation ist mit dem Regiment Louis Napoleons durchaus einverstanden, und wünscht nur die Wegräumung der ihm entgegenstehenden Hemmungen, Einklang zwischen ihm und den obersten Organen der Regierung. Energie und Kraft fesselt die Bewunderung der Franzosen. Wir glauben nach alle dem nicht, daß der kühne Schritt des Präsidenten zu gefährlichen Verwickelungen führen, eher, daß er die seit der Februar-Revolution in den wunderlichsten Wendungen sich entwickelnde Krisis zu einem beruhigenden Ziele hinausführen wird.

[Das Jahr 1848 bringt noch täglich eine Menge trauriger Nachwehen.] Von allen Seiten erhält man Nachrichten über weitverzweigte Kriminaluntersuchungen, welche aus jener Zeit herstammen. So ist in diesen Tagen wiederum ein Riesenprozeß gegen eine Menge Einwohner aus Lübbenau entschieden worden, welche am 18. September v. J. einen Angriff auf die Justizbehörde der Stadt Lübbenau und auf die dortige Gutsherrschaft, den Grafen Lynar, unternommen hatten. Es sind in diesem Prozeß 35 Personen zur Untersuchung gezogen und an 250 Zeugen verhört worden. Das Erkenntniß lantete gegen etwa 5 Angeklagte auf vorläufige Freisprechung, gegen die übrigen auf Zuchthausstrafen von 6 Monat bis 4 Jahre. — In Gnesen bereitet sich ein kleines Nachbild unseres frühern berliner Polenprozesses vor, indem dort an 80 Personen wegen Theilnahme an den letzten Ereignissen im Großherzogthum Posen zur Untersuchung gezogen sind. Auch in unserer Nähe, in Landsberg a. W., bereitet sich ein solcher Riesenprozeß vor den dortigen Geschwornen vor, indem daselbst gegen 40 Personen aus dem Flekken Vietz wegen Aufruhrs zur Untersuchung gezogen sind. Dort hatte ein Jäger, als er nach einem Holz-Defraudanten schießen wollte, in Gemeinschaft mit einem Soldaten, aus Versehen einen Unschuldigen erschossen. Hierüber gerieth die Einwohnerschaft von Vietz in solche Wuth, daß der Jäger und der Soldat ihrer eigenen Sicherheit halber verhaftet werden mußten. Das Volk war aber hiermit noch nicht zufrieden, sondern erstürmte das Gefängniß mit Gewalt und mißhandelte beide Gefangenen lebensgefährlich. Erst durch ein Militär-Kommando, welches aus Küstrin beordert wurde, gelang es in dem kleinen Ort die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. — Solche Prozesse schweben an vielen Orten und es werden dieselben für manche unglückliche Familie sehr trübe Folgen herbeiführen. (Voß. Z.)

A. Z. C. [Provinzial-Hülfskassen.] Der Abgeordnete Diergardt stellte bereits im abgelaufenen Sommer bei der ersten Kammer den Antrag: „eine Kommission zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung der bei dem ersten vereinigten Landtage beschlossenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen beschäftigen und geeignete Vorschläge zur baldigen Ausführung dieser so heilsamen Maßregel machen sollte." Die Kammer überwies den Antrag einer vorberathenden Kommission. Es muß hierbei daran erinnert werden, daß der König mittelst allerhöchster Botschaft vom 7. April 1847 dem ersten vereinigten Landtage die Summe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler überweisen ließ, um solche zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche seit dem Jahre 1831 in der Provinz Westfalen besteht, zu verwenden. Der dazu nöthige Fonds solle, so lautete die kgl. Botschaft, aus der Staatskasse zinsfrei gezahlt und die Zurückziehung nur für gewisse Eventualitäten vorbehalten bleiben. Der Botschaft war eine Denkschrift des Ministeriums vom 4. April beigelegt. Dasselbe machte den Vorschlag, die $2\frac{1}{2}$ Millionen auf die einzelnen Provinzen nach der Seelenzahl, Flächeninhalt und dem direkten Steueraufkommen zu vertheilen, und bemerkte zugleich, daß hiervon $\frac{4}{5}$ in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerthe sogleich, das letzte Fünftel aber erst nach und nach an die Provinzialkassen vertheilt werden könne. Diese letzte Rate solle nämlich aus einem Darlehn erfolgen, welches dem preußischen Landes-Unterstützungsfonds im Jahre 1845 aus der Staatskasse gewährt sei und das erst allmälig zurückerstatet werde. Der Landtag erklärte sich mit allen Vorschlägen einverstanden und insbesondere auch mit dem Vertheilungsmaßstab, wonach die Antheile betrugen: 1) der Provinz Preußen 400,000 Thlr., 2) für Pommern 200,000 Thlr., 3) für Brandenburg 320,000 Thlr., 4) für Posen 210,000 Thlr., 5) für Schlesien 450,000 Thlr., 6) für Sachsen 300,000 Thlr., 7) für Westfalen 220,000 Thlr., 8) für Rheinland 400,000 Thlr., zusammen $2\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. Der Landtag erwählte dann in der Sitzung vom 7. Juli 1847 einen Ausschuß von 32 Mitgliedern, welcher mit dem Minister des Innern über die jedem Provinzial-Landtage wegen der besonderen Verwendung zu machenden Vorschläge in Vorberathung treten sollte. Für Westfalen wurde später zugestanden, daß der Antheil dieser Provinz an dem Fonds, soweit dieser schon flüssig, der dortigen Provinzial-Hülfskasse sofort überwiesen werden könne. Hiermit schlossen die Verhandlungen des vereinigten Landtages. Die Provinzial-Landtage sind seitdem nicht mehr versammelt gewesen und auf andere Weise ist die Sache nicht wieder in Anregung gekommen. Die oben erwähnte Kommission suchte sich nun zuvörderst darüber von der Staatsbehörde Gewißheit zu verschaffen, ob die im Jahre 1847 zugesicherten Fonds disponibel seien und ob die vorgedachten Antheile an dem Fonds den einzelnen Provinzen überwiesen werden könnten. Die hierauf eingegangene Erklärung des Herrn Finanzmnisters lautet: „Von den 2 Millionen in Staatsschuldscheinen, welche von des Königs Majestät im Jahre 1847 zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen überwiesen worden, wären der Provinz Westfalen auf den Grund der allerhöchsten Ermächtigung vom 27. August 1847 bereits $\frac{4}{5}$ ihres Antheils, also 176,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, verabfolgt worden. Die Antheile der übrigen Provinzen und die von dem preußischen Unterstützungsfonds bisher zurückgezahlten Beträge befänden sich dagegen noch in der General-Staatskasse und würden als ein abgesonderter Fonds, welchem die Zinsen alljährig zuwüchsen, verwaltet. Der Fonds sei hierdurch jetzt auf 1,984,100 Thlr. in Staatsschuldscheinen angewachsen. Die Beschlußnahme über die Verwendung des Fonds zu den bestimmten Zwecken habe indeß bis jetzt nicht herbeigeführt werden können, weil die Provinzialstände seit jener Zeit nicht mehr zusammengetreten wären. Es müsse auch die anderweitige Organisation der Provinzialstände abgewartet werden, ehe der Fonds überantwortet werden könne, weil er den einzelnen Provinzen gehöre, weshalb nicht die Kammern, sondern nur die Vertreter der Provinzen über ihn verfügen könnten." — In Folge **dessen hat die Kommission nun der ersten Kam-**

mer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die 2½ Millionen Thaler nach den obigen Antheilen sofort den Provinzen überwiesen werden sollen. Für die Hülfskassen soll bis auf Weiteres das westfälische Statut gelten.

Potsdam, 3. Novbr. [Deutsche Flotte.] Es klingt wie eine Fabel wenn wir berichten, daß bei Potsdam ein Theil der deutschen Flotte vor Anker gegangen war, und doch ist es buchstäblich Wahrheit. Gestern kamen nach einander 4 Kanonen-Böte von dieser Flotte an mit der aus einem Offizier und mehreren Matrosen bestehenden Mannschaft. Sie kamen von Havelberg und waren bestimmt nach Swinemünde geführt zu werden. Die Kanonen werden auf andere Weise transportirt, da sonst die auf den Kiel gebauten Böte für die hiesigen Gewässer zu tief gegangen sein würden. (Voß. Z.)

Stralsund, 2. Nov. [Kriegs-Hafen.] An unserem neuen Kriegshafen wird thätig gearbeitet. Obgleich nun bereits über ein Jahr viele Menschen hierbei beschäftigt wurden, und die großartigen Verschanzungen und Batterien an seinen erhöhten Küstenrändern zur Bestreichung des Fahrwassers bald vollendet sind, so wird es doch noch eine geraume Zeit währen, ehe der Hafen zur Aufnahme von Schiffen geeignet ist, weil das Bassin, welches zur Aufnahme von Schiffen bestimmt ist, erst durch eine tiefe und breite Ausgrabung bis in die Mitte der Insel hinein hergestellt werden soll. In Ermangelung eines eigenen Hafens ist der Flotille von Kanonenböten, welche jetzt zur Ueberwinterung hier liegen, in unserem großen städtischen Hafen ein abgesonderter und geräumiger Platz angewiesen worden. (Konst. Z.)

Düsseldorf, 5. November. [Klapka.] Seit gestern weilt der berühmte ungarische General Klapka in unserer Stadt. Der Maler Leutze wird dem Vernehmen nach denselben heute portraitiren*). (Düsseld. Ztg.)

Die Demarkation und die Suprematie des Deutschthums im Posenschen.

* **Posen**, 3. November. Erinnern wir uns, wie heftig und allgemein sich im vorigen Jahre die Stimmen der Deutschen hier für die Demarkation erhoben, es „schien" fast nur eine Meinung darüber zu herrschen, daß nur durch eine sogenannte Trennung der Nationalitäten die posensche Frage gelöst, Ruhe und Frieden hier wieder hergestellt und Leben und Eigenthum der Deutschen gesichert werden könne. Wer sich unter den Deutschen erkühnte, diesen durch alle Organe der deutschen Presse verbreiteten Ansichten zu widersprechen, wer darin nur den Keim größerer Reibungen, eine Ungerechtigkeit, den Ruin der Provinz zu erblicken und dies öffentlich auszusprechen wagte, wurde für einen Verräther des Vaterlandes, für einen von den Polen Erkauften erklärt. Auch wir gehörten zu denen, die dieser Vorwurf treffen sollte. Etwas über ein Jahr ist heute verflossen, die Gemüther sind ruhiger geworden. — Das Ministerium kündigt, nachdem es mit derselben mehrere Male an dem Widerstande der Polen gescheitert, Vorschläge zur definitiven Ausführung der Demarkation an. Werden dieselben nun mit Jubel begrüßt? Nein! Wie ein Mann erhebt sich dieselbe deutsche Bevölkerung dagegen, sie zittert bei dem Gerücht, die polnischen Deputirten würden jetzt auf der Demarkation bestehen. Woher dieser Wechsel nun? Haben die Nationalitätsverhältnisse seit vorigem Jahr irgend einen Wechsel erlitten? Nein! aber die Zeit hat auch die Täuschung von denjenigen hinweggenommen, die im vorigen Jahre sich gegen jede bessere Ueberzeugung sträubten. Man sieht heute ohne Ausnahme ein, daß die durch Pfuel und Schäffer gezogene Demarkation nicht das Prinzip der Scheidung der Nationalitäten festgehalten hat, daß aber auch jede Demarkation der Ruin des Großherzogthums sein würde, das mit seinem innern Verkehr so eng verwachsen ist, und mit den Interessen der angrenzenden Provinzen in keiner so innigen Beziehung steht, die eine Zerstückelung des Großherzogthums, unter welchen Umständen es auch sei, gerathen sein ließ. — Diese sich jetzt nun kundgebende Stimmung liefert den Beweis, daß alle die zahlreichen Petitionen des vorigen Jahres nur künstlich hervorgerufen waren, und die deutsche Presse, welche damals immer zaghafter wurde, die entgegenstehenden Ansichten ihrer Korrespondenten in ihre Spalten aufzunehmen und dagegen den ihnen haufenweise zugehenden Zusendungen der Mitglieder eines hier zusammengetretenen Comités und der Beamten, die als Korrespondenten wie Pilze aus der Erde wuchsen, Glauben schenkten, mögen daraus die Lehre ziehen, daß man Personen, die in jahrelanger Verbindung das Vertrauen rechtfertigten, nicht deshalb die Spalten schließen soll, weil sie in wichtigen Krisen „scheinbar" mit der Majorität im Widerspruch zu stehen scheinen. Wie aber in diesem Punkte man sich einer Täuschung hingegeben hat, so ist man auch in vielen andern Punkten getäuscht worden. Auch zu dieser Ueberzeugung wird man noch kommen.

Wir wollen nun namentlich der Regierung keinen Vorwurf daraus machen, daß auch sie sich täuschen ließ, sie vertraute den Berichten ihrer Beamten und sie mußte denselben vertrauen, so wie wir unsererseits hätten erwarten dürfen, daß die Redaktionen auswärtiger Zeitungeu ihren Beamten, den Korrespondenten, vertraut hätten. Allein jetzt, wo die Regierung die entgegengesetzte Ansicht durch dieselben Namen vertreten sieht, welche die Petitionen für die Demarkation unterzeichneten, wo die ganze Bevölkerung einstimmig dagegen auftritt, selbst unsere der Bureaukratie ergebene „Posener Zeitung" dieser allgemeinen Stimme nicht nur nicht mehr zu widersprechen wagt, sondern selbst für dieselbe in die Schranken tritt, darf sie ihr Ohr der besseren Ueberzeugung nicht mehr verschließen, und wir sehen daher mit Zuversicht dem entgegen, daß die Regierung ihre Demarkationsideen fallen lassen wird.

† **Posen**, 3. Novbr. Die lange politische Agonie, in welcher Posen nach den schweren Kämpfen der verflossenen Jahre vegetirt hat, ist nur durch die mancherlei Lesarten der Ausführung der Demarkationslinie und namentlich die letzte ministerielle Erklärung unangenehm unterbrochen worden. Ein abgesondertes Stückchen des polnischen Posen nach Schäfferscher Idee wünschen die Ultrademokraten, um einen Heerd zum Schmieden neuer Umwäizungspläne zu gewinnen, da man in Krakau den letzten verloren hat — sonderbar genug theilt mit dieser polnischen Partei den Wunsch der Demarkation ein Häufchen der deutschen Bevölkerung, das sind die schwarzrothgoldenen Demagogen, frühere Koryphäen in den Volksversammlungen, die ohne Begeisterung für die große Idee, und ohne Wahrheit, jedes Thema zur Opposition ausbeuten, um sich bemerkbar zu machen und Vortheile zu erringen. Die ganze Schicht der polnischen und deutschen Gewerbtreibenden Posens, die durch das Unglück der vergangenen letzten Jahre unendlich gelitten haben, würden, was sie wohl richtig voraussehen, gänzlich verarmen, wenn Posen Theile von seinem Ganzen abtreten sollte; das Grund-Eigenthum, was schon um Bedeutendes gefallen ist, würde zur Hälfte fallen, und der besitzende Güter- oder Hauseigenthümer noch obendrein allem Kredit entsagen müssen. Der Verlust der Hypothekenbücher, die sonst eine bedeutende Anzahl von Interessenten nach Posen lockte, ist schon fühlbar; sollte die Regierung wirklich die Absicht hegen können, Posen — eine der Mehrheit der Bevölkerung nach deutsche Stadt, die sich unter preußischer Herrschaft so trefflich erhob — wieder zu einem befestigten Marktflecken herabzudrücken und die Deutschen, die im Vertrauen zum Staat ihr Vermögen in und um Posen angelegt haben, durch solche Schritte, welche auch politisch nicht zu rechtfertigen sind, verarmen machen? — So wie das deutsche Element in Jahrhunderten zwischen der Elbe und Oder den Slavismus ohne Regierungszwangsmittel auf dem natürlichen Wege der Konkurrenz und des Erwerbs verdrängt hat, so wird auch in kürzerer Zeit ein unverhältnißmäßiges U.bergewicht des Germanismus zwischen Oder und Warthe ohne alles Zuthun der Regierung sich herausstellen. Auch der erbittertste Pole muß eingestehen, daß Preußens Regierung unendlich humaner gegen ihre polnischen Unterthanen gehandelt hat, als Oesterreich oder Rußland. Wir haben die polnische Sprache in Schulen und Gerichten gleich berechtigt mit der deutschen; das ist in Galizien nicht der Fall, wo in allen Schulen nur die deutsche Unterrichtssprache herrschen darf. Das Großherzogthum hat eine Behörde mit einer zahlreichen Menge Beamte — die Landschaft — in der nur Polen angestellt sind, obgleich der Güterbesitz mehr und mehr in der Deutschen Hände übergeht; es besteht ein rein polnischer Verein zur Wahrung der polnischen Nationalität auf legitimem Wege — die Liga polska — mit zahlreichen Provinzialvereinen. Wo finden sich solche Zugeständnisse im Königreich Polen oder in Galizien? Wo werden politische Angeklagte so freigesprochen oder amnestirt, als gerade in Posen? — während in Rußland und Oesterreich davon nicht die Rede ist. — Niemand wird behaupten wollen, daß Preußen an Posen lieber eine treue deutsche Provinz haben möchte, als ein zu Aufständen geneigtes Land, Niemand wird auch leugnen, daß Versuche zum Germanisiren der polnischen Elemente gemacht worden sind; aber wahrlich diese sind es nicht, die, trotz des vielen Geschreies, zum Deutschwerden der Provinz viel beigetragen hätten. Die Hauptmotive sind es besonders, die unwiederbringlich die Suprematie des Deutschthums im Posenschen hervorbringen müssen, und diese sind: 1) Der Mangel an Ausdauer im Polen. Trotz guter geistiger Befähigung hat in den höhern Schichten kaum der hundertste Theil den Fleiß und die Ausdauer, alle Prüfungen so weit zu bestehen, um im Staate angestellt zu werden, deshalb sieht man nur außerordentlich wenige Polen im preußischen Dienst; selbst im Militair, zu dem so viel Neigung vorherrscht, sind nur wenige Offiziere geborene Polen. Eine Unwahrheit ist es, daß der Staat die Anstellung befähigter Polen im Staatsdienst grundsätzlich hintertreibt, sonst würden ja gar keine Polen Beamte sein. Derselbe Mangel an Ausdauer wirkt auch beim Gewerbsstand, überall überflügelt der deutsche Handwerker den Polen, und unter den Bauhandwerkern sind kaum ein Zehntheil Polen. Die Folge davon ist, daß die Mitglieder und Kinder höherer Stände alle zum Landbau, wobei die meisten dann vagabundiren und emigriren, Zuflucht nehmen und die verarmten Handwerker in Elend und Noth verkommen. Es ist merkwürdig, wie auch jetzt in diesen arbeitslosen trüben Zeiten immer noch eine Masse deutscher Handwerker nach Posen einwandern, und deutsche Spekulanten in dem gefürchteten Polenlande doch noch immer große Kapitalien im ländlichen Grundbesitz anlegen wollen. Die Ausdauer in fleißiger und guter Bewirthschaftung der Landgüter in Posen ist auch so selten, daß eine Subhastation die andere jagt, und auf solchen Gütern oft seit Jahren kein Inventar, kein Wirthschaftsgebäude oder wenigstens im kläglichsten Zustande und ein durchlöchertes Wohnhaus sich befindet. Im riesigen Maßstabe geht der materielle Reichthum im Großherzogthum aus den Händen der Polen in die Hände der Deutschen über. — 2) Die zweite Haupt-Ursache des Fortschritts im Germanisiren des polnischen Elements sind die immerwährenden Unruhen und Aufstände. Die Beschäftigung mit Politik ist für den lebhaften Ideengang des Polen ungemein anziehend — es bedarf hierzu keiner Vorkenntnisse, keines Fleißes, keiner Ausdauer — man kann mit dem bloßen scharfen Verstande glänzen, eine Rolle spielen, und das liebt der junge Demagoge. Dabei wird dem Gymnasiasten sein Griechisch und Latein, dem jungen Gutsbesitzer seine Landwirthschaft höchst unbequem, er überläßt sie dem ungeschickten und gewissenlosen Oekonomen — Ersterer lernt nichts, Letzterer ist bei seinem politischen Treiben in wenigen Jahren Bettler. Die Aufstände der vorigen Jahre germanisirten nun im grandiosen Maße dadurch, daß das Vermögen haufenweise verschleudert, die Landwirthschaften überall mehr oder weniger zu Grunde gerichtet wurden und eine große Menge Emigranten das Land verließen, um Juden und Deutschen Platz zu machen. Noch einige polnische Revolutionen im Großherzogthum, und binnen wenigen Decennien ist es ganz deutsch. — 3) Das dritte Hauptmotiv des Germanisirens ohne Zuthun der Regierung ist die Verbreitung des Eisenbahnnetzes. Schon der Graf Raczynski stellte das Prognosticon, daß Chausseen und Eisenbahnen die wanderlustigen Deutschen schaarenweise nach dem Posenschen führen würden. Nur noch die Eisenbahn nach Breslau in Verbindung mit der Ostbahn nach Preußen, und das Großherzogthum Posen wird unglaublich schnell germanisirt werden.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Novbr. [Die Intriguen in Baden.] Die Partei, welche dem Zustandekommen des Bundesstaates jedes Mittel in den Weg legt, arbeitet jetzt in Baden gegen den Fortbestand des Großherzogthums. Es ist ein Plan entworfen, nach welchem das badische Land an Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt vertheilt werden soll. Zur Ausführung gehört vor allen Dingen die Entfernung der preußischen Truppen aus Baden, da sich leicht voraussehen läßt, daß der eben erst in Wiederaufrichtung begriffene Staat dann neuen Erschütterungen verfallen wird. Es setzt jedoch der Theilungsvollzug diesen Eintritt abermaliger Bewegungen voraus, damit man sie als Beweis für die Behauptung, daß Baden ein selbstständiges Dasein zu führen unvermögend sei, jeder Einsprache entgegen halten kann. Das nächste Verfahren ist daher wider die preußische Besatzung gerichtet, und Alles, was zu deren baldiger Beseitigung verhelfen kann, erscheint jener Partei als willkommenes Mittel, da sie es übernommen hat, den Großherzog auf die für ihn verderbliche Bahn zu lenken. Zwar ist derselbe noch nicht ganz umgarnt, doch hört er bereits auf die Stimmen Solcher, welche ihn von Preußen abzuwenden suchen, unter dem Vorgeben, daß seine „Souverainetät" besser bei einer Hinneigung zu Oesterreich gewahrt bleibe. Man nennt sogar schon einige Mitglieder des Ministeriums, die entweder als bewußt oder unbewußt Verleitende auftreten. Um nun der großen Gefahr, welche auf solche Weise für Baden herannaht, mit wirksamen Mitteln entgegen zu arbeiten, denkt eine gesinnungstüchtige Partei an die Reorganisation des Landesheeres, bei welcher man den Beistand Preußens zu erfahren hofft. Die gemachten Vorschläge sind folgender Art: Preußen möge seine Armee in der Zahl der Waffengattung des badischen Kontingents vermehren; soweit Offiziere und Mannschaft in Baden vorhanden, dieselben nebst der Ausrüstung und den Kosten von dorther entnehmen, im Uebrigen aber die Regimenter aus eigenen Mitteln vervollständigen, sie innerhalb der preußischen Monarchie ausbilden und verwenden und die Rekruten später aus Baden erheben, dafür aber eine dem Bedarf entsprechende Garnison im Großherzogthum zur freien Verfügung der Regierung belassen und die Ablösung der-

---

*) Auf diese Weise wäre von keiner Ausweisung, welche die C. C.-Korrespondenz meldet, die Rede.

selben durch die wieder hergestellte badische Armee bis zu deren unzweifelhafter Zuverlässigkeit aussetzen. (D. R.)

Seit einigen Tagen befindet sich C. Th. Welcker wieder in unsern Mauern (s. gestr. Ztg.) Vor etwa drei Monaten hatte er, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit, eine Reise nach Italien angetreten, begleitet von seinen drei Töchtern. In Triest erkrankte die älteste Tochter und starb nach vierwöchentlichem Leiden an der Cholera. Statt der Erholung ward die Reise dem tiefgebeugten Vater eine Quelle des herbsten Kummers. Sein ältester Sohn, der als Arzt den Feldzug in Baden mitgemacht, sitzt noch gefangen in den Kasematten zu Rastatt, doch soll seine Freilassung nahe bevorstehen. Der zweite Sohn hat in auffallendem Unmuthe das Vaterland verlassen und ist nach Amerika gegangen. (D. Z.)

München, 3. November. [Die Kammer der Abgeordneten] setzte heute in ihrer siebenzehnten Sitzung die Berathung über die deutsche Frage fort. Zuerst erhielt Fürst Wallerstein das Wort: Die Revolution des Jahres 1848 war nicht eine Nachäffung der französischen Bewegung, sondern ein Erwachen des deutschen Nationalgefühls gegen das Bevormundungssystem und des gesunden Verstandes gegen die Staatsweisheit oder Staatsunweisheit. Nachdem der Redner einen historischen Ueberblick der verschiedenen Bewegungen in Europa, ihrer Motive und Zwecke gegeben, sagt er, daß das perfide Benehmen der Regierungen mit der Bureaukratie an dem Nichtzustandekommen der Verfassung schuld sei. Auch er sieht im Anschlusse an eine der Großmächte eine Mediatisirung; während Österreich sich auf die Militärgewalt stütze, huldige Preußen nur zum Schein dem Konstitutionalismus. Rußland führe Krieg gegen die Ideen der Neuzeit auf Leben und Tod. Er verwahrt sich gegen die Annahme der motivirten Tagesordnung, und bemerkt, daß zu allen Zeiten, wo es sich um einen großen Entschluß gehandelt habe, Baiern seine Vertreter nach Haus geschickt und sich seiner besten Stütze beraubt. Wenn auch gestern Oesterreich herausgestrichen, und Preußen auf alle Art verdächtigt worden sei, so müsse er doch bemerken, daß der Friede von Campo formio, der Preßburger Friede und das Wirken Oesterreichs im Bundestage gewiß auch ein schwarzes Blatt in der Geschichte bilden. Jedes Land habe gesündigt. Er verzweifelt nicht an der deutschen Einheit und Freiheit. Lassaulx verwahrt die Regierung gegen die Anschuldigung, als sei sie nicht immer zur Vereinbarung bereit gewesen. Forndran unterstützt den Ausschuß-Antrag im Wesentlichen, verlangt aber unverfälschte Volksvertretung und möglichste Berücksichtigung der materiellen Interessen. Sepp: Baierns Regierung habe ihre Stellung gut begriffen, und ganz im Interesse des Landes gehandelt. Nur während des Sonderbundkrieges hätte sie gefehlt, sonst würden die Preußen nicht vor Basel stehen. Er nennt die Presse eine öffentliche Albernheit und warnt vor dem Lobe der preußischen Blätter, da diese es nie gut meinen. **Man spreche immer von dem Königreiche Baiern als einer Napoleon-Schöpfung, Preußen sei auch nichts Anderes. Baiern habe Brandenburg besessen und dem deutschen Reiche Kaiser gegeben, was bei Preußen nicht der Fall war. Nur im Anschluß an Oesterreich sieht er Heil, denn dahin gehe der Zug des Volkes. Vor einer Mediatisirung fürchte er sich nicht, Baiern sei ein zu großer Brocken, um verspeist werden zu können.** Oesterreich habe jetzt die Feuer- und Bluttaufe erhalten, und werde sich wohl hüten, in das alte System zu fallen. **Wenn Preußen seine Stellung begriffen hätte, so hätte es während der ungarischen Insurrektion Oesterreich bekriegen und Wien erobern müssen. Preußen kokettire mit allen Größen, und sei nie zuverlässig.** Döllinger giebt eine Darstellung der Verhältnisse im National-Parlamente und des Wirkens der verschiedenen Parteien. Der Anschluß Baierns an Oesterreich sei eine Naturnothwendigkeit und durch die Lage des Landes geboten. Er warnt vor Preußen, das nur immer sein Interesse im Auge habe, und es nie mit Deutschland ehrlich gemeint habe. Uebrigens hätte Baiern als erstes Glied der Mittelstaaten immer eine günstige Stellung an der Spitze von 16 Millionen; er glaube aber nicht, daß die Großmächte ein Mittelreich mit Baiern an der Spitze billigen würden. Er wolle übrigens die Politik Preußens nicht anklagen, sie sei in dessen Lage begründet und seine Stellung verlange es; jeder Staat nehme sein Interesse wahr. Nach einigen Erwiederungen Wallersteins und Tafels wurde die Sitzung um 4 Uhr geschlossen und die Debatte auf die nächste Sitzung vertagt. (Deutsche Reform.)

Dresden, 5. Novbr. [Die Deputirten.] Bis heute Mittag waren 44 Mitglieder der zweiten und 28 Mitglieder der ersten Kammer angemeldet. Es ist also wenigstens die erste Kammer beschlußfähig, bei welcher es bekanntlich nur der Hälfte der eigentlichen Mitgliederzahl (50) bedarf, während in der zweiten Kammer zwei Drittheile vorhanden sein müssen. — Beiden Kammern ist ein neuer Entwurf zu einer Geschäftsordnung vorgelegt, dem der Todt'sche in der Hauptsache zu Grunde liegt, der aber wieder in mehreren Punkten wesentlich von demselben abweicht. (D. J.)

Oldenburg, 4. November. [Der Erzherzog Stephan von Oesterreich] ist heute Nachmittag zum Besuche hier angelangt. Wie man sagt, wird er seinen Aufenthalt den ganzen Winter über hier nehmen. Der Hof wird nicht unterlassen, ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. (Weser-Ztg.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Kiel, 5. November. Gestern Abend hielten zahlreiche Deputationen aus verschiedenen Orten und Distrikten der Herzogthümer, besonders aus Schleswig, in dem Harmoniesaale eine Berathung über einen an die Landes-Versammlung mit Rücksicht auf die kritische Lage des Landes zu stellenden Antrag. Dr. Ingwersen aus Altona führte den Vorsitz. Das Resultat war der Beschluß, **heute bei der Statthalterschaft und der Landesversammlung auf energische Wiederaufnahme des Krieges zu dringen, da bei den bevorstehenden Friedensunterhandlungen nicht zu erwarten sei, daß die Rechte des Landes auch nur einigermaßen geschützt würden.** — Ferner wurde eine Adresse an die Landes-Versammlung beschlossen, die heute Morgen durch eine Deputation von 12 Personen dem Präsidenten Burgum für die Landes-Versammlung überreicht worden ist. Die Adresse lautet wie folgt:

„Hohe Landes-Versammlung! In der Noth dieser schweren Zeit, die Recht und Gesetz mit Füßen tritt im Herzogthum Schleswig und die für immer das Herzogthum Holstein vom Bruderlande zu trennen droht, sind es Abgesandte aus allen Ortschaften und Distrikten der Herzogthümer, die hier zu Ihnen ihre Stimme erheben. Wir sind gekommen von nah und fern, um die verfassungsmäßige Landes-Vertretung Deß zu versichern, daß auch jetzt, nach fast zweijährigen erfolglosen Kriegsläuften, wir unverbrüchlich festhalten wie immer an den Landesgerechtsamen, daß wir freudig jede entschiedenste Maßnahme zur Wahrung derselben begrüßen und daß wir jeder Anforderung auf das Bereitwilligste genügen werden, die zu den bereits gebrachten Opfern weiter unsere rechtmäßigen höchsten Staatsgewalten an uns stellen werden. — Gestützt auf die offenkundige Gesinnung Ihres Volkes, auf dessen thatkräftige und aufopferungsfähige Vaterlandsliebe, werden Sie, eingedenk Ihres Wortes, „nicht zu lassen bis zum Aeußersten vom Recht dieser Lande", der Gewalt, wo sie diesem Recht bereits entgegentritt und der Gefahr der völligen Vernichtung dieses Rechts mit allen zuständigen Mitteln auf das Bestimmteste entgegentreten. — Sie werden insonderheit, des halten wir uns zu Ihnen versichert, dafür Sorge tragen, so weit es an Ihnen liegt:

1) Daß die dem Herzogthum Schleswig aufgedrungene Fremdherrschaft und deren Willkührregiment sobald als irgend thunlich ihre Beseitigung finde, und Recht und Gesetz wieder an die Stelle der Gewalt trete und der von oben hervorgerufenen Anarchie, die in ihrer Fortdauer nur des Volkes Entsittlichung mit sich führen würde;

2) daß von der einstweiligen Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Herzogthum Schleswig abgesehen, die Streitfrage zwischen uns und dem Landesfeinde in einem Frieden nicht anders ihre schließliche Erledigung finde, als auf Grundlage der Landesgerechtsame, für die wir im März vorigen Jahres die Waffen erhoben, und des verfassungsmäßig ins Leben getretenen Staatsgrundgesetzes;

3) daß insofern nicht gegründete Aussicht vorhanden ist, einen solchen Frieden zu erlangen, schleunigst möglich der Krieg wieder aufgenommen werde, und zwar allein von den Herzogthümern, die das große gemeinsame Vaterland der auf ihm ruhenden Verpflichtung thätiger Beihülfe aus freien Stücken entbinden, wenn sie gleich jede bereitwillig gebotene deutsche Hülfe schon als Zeichen eines regen deutschen Gemeinsinnes mit Freuden entgegen nehmen werden;

4) daß zunächst und vor allen Dingen, damit die eigene Aufnahme des Krieges nur ermöglicht werde, das Verhältniß aller in unserer Armee dienenden fremden Offiziere, deren Verdienste um unser Heer und um unsere Sache wir vollkommen zu würdigen und dankbar anzuerkennen wissen, allerschleunigst dahin festgestellt werde, daß sie, jedem fremden Einflusse entnommen, allein von der rechtmäßigen höchsten Staatsgewalt der Herzogthümer abhängen. — Kiel, den 5. November 1849.

(Folgen die Unterschriften von 75 Deputationen von Kommunen und von Vereinen.) (H. C.)

Aus Sundewitt, 2. November. Die abseiten des schleswigschen Obergerichts zur Untersuchung der Zerstörung der Düppeler Schanzen angeordnete Kommission, bestehend aus dem Obergerichtsrath Esmarch, dem Justitiarius Henningsen zu Gravensten und dem Aktuar Fischer aus Apenrade als Protokollführer, wird in diesen Tagen ihre Arbeiten einstellen müssen, indem der Sonderburger Magistrat, dessen Haupt der Bürgermeister und konst. Hardesvogt der Nübelharde, Leisner ist. **Daneben wird die durch ihre Lage wie durch die treffliche Arbeit gleich ausgezeichnete Schanze zu Sandacker täglich, ja stündlich mehr ruinirt, indem ein Balken, ein Brett nach dem andern verschwindet. Nicht weniger ist die Schanze zu Alsnoer in der letzten Zeit bedeutend an Materialien beraubt worden.** 53 Norweger bewachen die Kommission, allein die Schanzen sind und bleiben unbewacht. In der vorigen Woche stellten sich bei Düppel, Egensund und Rennberg Leute in Civilkleidern ein und nahmen Vermessungen vor. Wer sie gewesen und zu welchem Zwecke sie gemessen, ist nicht bekannt geworden. Das Gerücht bezeichnet diese Leute als dänische Ingenieurs. (Hamb. Bl.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 4. Novbr.*) [Die ungarischen Offiziere. — Schönhals.] Die kaiserliche Entschließung, wodurch die Wiedereinsetzung aller jener ungarischen Offiziere, welche bis zum 31. Januar 1849 sich gestellt haben, in ihre frühere Charge anbefohlen wird, ist weniger ein Akt der Großmuth, als der Billigkeit, indem es die zweideutige Politik des Hofes war, welche die meisten jener Offiziere in den traurigen Konflikt der Pflichten verwickelte, so wie auch die Nothwendigkeit hierbei in Berücksichtigung kommt, die ein massenhaftes Ausscheiden der magyarischen Offiziere nicht gestattet, soll nicht der wichtige moralische Einfluß, den die Kenntniß der Sprache gewährt, in den neu organisirten Regimentern verloren gehen. Auch die Mehrzahl der bis zum 14. April 1849 übergetretenen Offiziere, die sich vor einem k. k. Kriegsgericht zu reinigen haben, dürfte wieder in die Reihen des Heeres aufgenommen werden, falls ihnen nicht besondere Verbrechen zur Last fallen, und blos diejenigen, welche auch nach dem Unabhängigkeitsbeschluß der Debrecziner Junta den Degen gegen Oesterreich führten, werden somit der Strenge des Gesetzes anheimfallen. — Obschon die baierische Regierung ihren Beitritt zu dem Interim in der deutschen Frage erklärt hat, so zweifeln doch noch immer sehr Viele an der Verwirklichung des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages, weshalb sich auch weder General Schönhals, noch Baron Kübeck zur Abreise anschicken wollen. Schönhals ist ein rüstiger Mann von 60 Jahren, voll soldatischen Anstands und von intelligentem Ernst in der Physiognomie; seine Rede ist eben so männlich und fließend, als seine Feder glänzend und würdevoll, weshalb er als Schriftsteller und Redner gleich bedeutend scheint. Er ist 1788 zu Braunfels in Preußen geboren und trat 1807, nachdem er mit Erfolg dem Rechtsstudium obgelegen, aus Hang zum Waffendienst in ein k. k. Jägerregiment als Kadet ein, wo er 1809 zum Lieutenant befördert und in der Schlacht bei Aspern schwer verwundet ward. Auch in der Schlacht bei Dresden im Jahre 1813 erlitt Schönhals eine schwere Blessur und avancirte im Frieden langsam fort, bis er 1838 General-Major wurde und als General-Adjutant des Feldmarschalls Radetzky Gelegenheit hatte, seinem Namen einen europäischen Ruf zu verleihen.

☒ **Wien**, 6. Novbr. [Der Belagerungszustand. Die Beobachtungskorps.] Seit einem Jahre herrscht der unnatürliche Belagerungszustand in unserer Hauptstadt und noch ist keine Aussicht vorhanden, daß er aufgehoben werden dürfte. Mars lenkt mit dem Schwerte die Wagschale der Themis und drohend schwebt dieses Schwert über dem Haupte eines jeden, der in Unterhaltung oder gar in den öffentlichen Organen ein freies Wort zu sagen wagt. Die bis jetzt in der ganzen Monarchie vorgenommenen Verhaftungen sind nicht zu zählen, und der bis jetzt ausgesprochenen kriegsgerichtlichen Urtheile sind mehrere Tausende. Die durch diese Maßregeln hervorgerufene Furcht ist das gewaltigste Mittel, welches jeder Regierungsmaßregel den Eingang öffnet und jeden Widerspruch verscheucht; die Furcht vor Untersuchung oder Verhaftung wegen eines kühnen Wortes oder einer mißliebigen Handlung drückt Alles darnieder; denn wer — wüßte er sich auch für die Gegenwart frei von einem solchen Vergehen — hätte nicht das Bewußtsein, in der letzten so ungeheuer aufgeregten Vergangenheit Aehnliches gesagt oder gethan zu haben? Und wer bürgt dafür, daß ihn nicht plötzlich eine Vorladung oder Verhaftung ereile? Die offenkundigen Widersacher des gegenwärtigen Regierungssystems sind in sicherem Gewahrsam der Mauern, alle anderen geheimen Gegner hält die bange Besorgniß vor ähnlichem Schicksal in noch festeren Ketten, die, je nach dem Charakter, den Mann der Opposition oft zum scheinbaren Verehrer der Verwaltung stempeln. Dies haben wir selbst bei den Leuten gesehen, die einen lauten Widerspruch wagten, die aber, als das Recht des Belagerungsstandes sie ergriff, mehr als zaghaft schwankten. Diese geheime aber um so gewaltiger wirkende Macht des Belagerungszustandes möchte die Regierung nicht gern aus den Händen geben, und dies ist der Grund, weshalb eine so vielfach gewünschte Amnestie auch bei dem letzten großen Feste der silbernen Hochzeit der Eltern unseres Kaisers nicht gewährt wurde. Dies war aber auch der Grund, weshalb dies Fest nur im engeren Kreise und nicht als ein allgemeines Landesfest gefeiert wurde, weil sonst im letzteren Falle ein allgemeiner Gnadenakt schwerlich hätte umgangen werden können.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Der Brief trägt den Poststempel „Wien, 6. November", folglich dürfte die Verspätung wohl unserem Korrespondenten zur Last fallen. — Die Wiener Post ist heute eine volle Stunde später als gewöhnlich eingetroffen. Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 261 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 8. November 1849.

(Fortsetzung.)

— Die Bestimmung der in Böhmen und Vorarlberg aufgestellten Heeresabtheilungen hat sowohl hier als in der gesammten deutschen Presse die verschiedensten Vermuthungen hervorgerufen. Die eingefleischten Preußenfeinde haben wohl gewähnt, diese Militärmacht, die noch mit jedem Tage vergrößert wird, sei gegen Preußen und den von ihm errichteten engeren deutschen Bundesstaat gerichtet. Doch haben auch diese wohl jetzt diese Idee aufgegeben, nachdem so unzweideutige Kennzeichen des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich an den Tag gelegt worden sind. Wahrscheinlicher dürften folgende Annahmen sein. Durch den beendigten Krieg in Ungarn war eine Menge streitbarer ungarischer Kräfte disponibel geworden, die, wenn man sie in ihrer Heimath beließ, einen höchst gefährlichen Zunder für eine neue Erhebung hätten werden können, namentlich, da man voraussehen konnte, daß die beabsichtigten Maßregeln in Betreff Ungarns das Nationalgefühl der Magyaren von neuem aufstacheln mußten. Man hätte nun zwar diese Streitkräfte in verschiedene Garnisonen vertheilen und vereinzeln können, allein dort wären sie bei dem immer noch unsicheren politischen Zustande auch gefährlich gewesen, zumal man die zuversichtlich ergebenen Truppentheile nicht auf eine solche Stärke hinaufschrauben konnte, daß sie ein entschiedenes Gegengewicht gegen diese revolutionären Elemente bildeten. Diese sonst beliebte Operation erlaubten die gegenwärtigen Finanzen nicht. Man zog es daher vor, sie in größeren Haufen zu konzentriren und sie mit noch größeren Heeresmassen zu umgeben, die jede Auflehnung unmöglich machten — bis sie gut österreichisch geworden seien. Zugleich benutzte man aber auch diese Maßregel zu einer Demonstration in Betreff der deutschen Sache. Der Wahn, daß diese Demonstration eine Preußen feindliche sei, kam nicht ungelegen, vielleicht sehr erwünscht, denn er stärkte die Opposition gegen den engeren Bundesstaat. Dann aber wollte man für alle Fälle bereit stehen, wenn sich Mancherlei in Würtemberg und Sachsen ereignen sollte, was in möglichen Maßnahmen der genannten Regierungen seinen Grund haben könnte. Der eben bekannt gewordene Rücktritt des Ministeriums Römer in Würtemberg, die dort immer lauter sich kundgebende Sympathie für einen Anschluß an das Dreikönigsbündniß und die immer klarer an den Tag tretende Abneigung der Regierung gegen denselben, werfen auf diese bis jetzt unerklärlichen Erscheinungen ein ziemlich helles Streiflicht. Auch in Sachsen regt sich eine ähnliche Stimmung*), trotzdem das Volk durch verschiedene Organe für Oesterreich bearbeitet wird; am offensten für diese Zwecke handelt z. B. die „Deutsche Allgemeine Zeitung". Noch klarer aber werden Sie sehen sobald die Interims-Kommission nach der Mitte dieses Monats in Frankfurt a. M. wird ins Leben getreten sein!

* **Wien**, 6. November. [Tagesbegebenheiten.] Die Abreise der Königinnen von Preußen und Sachsen ist auf Uebermorgen festgesetzt. — Vergangenen Sonnabend gab der englische Botschafter ein Diner, bei welchem ein Theil unserer Minister mit Ausnahme des Fürsten Schwarzenberg, der an diesem Tage dem Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser in Schönbrunn beiwohnte, erschienen. — Es sind bisher aus Ungarn an das Kriegs-Ministerium gegen 300,000 Stück Gewehre abgeliefert worden. In den eigentlichen Kronländern Ungarns herrscht jetzt eine wunderbare Stille und Sorglosigkeit. Der Adel zieht sich überall zurück und scheint sich zum passiven Widerstand gegen die neue Organisation vorzubereiten.

N. B. **Wien**, 6. Novbr. [Tagesbericht.] Graf L. Lazansky ist zum Statthalter von Mähren ernannt worden. — Der kais. russ. General Hasfort hat auf der Spitze des Kapellenberges bei Kronstadt ein militairisches Denkmal zur Erinnerung an die russisch-österreichische Union mit der Inschrift: „Russia et Austria unita 1849" setzen lassen. — In Pesth hat es tiefen Eindruck gemacht, daß allen Gewölbe-Inhabern anbefohlen wurde, den ungarischen Ueberschriften die deutsche Uebersetzung binnen 48 Stunden hinzuzufügen, und im Uebertretungsfalle 20 fl. zu zahlen. — Die eingeleitete Untersuchung gegen den Großhändler Wodianer ist noch immer nicht beendet. Man vernimmt daß er beschuldigt wird, für Rechnung Ungarns Feuergewehre aus Lüttich bezogen zu haben, wogegen der Angeklagte aber Protest einlegt, da solches mit Wissen und Genehmigung des damaligen Kriegsministers Latour geschehen sei. — Die Innsbrucker Zeitung, das einzige freisinnige Blatt Tyrols, hat zu erscheinen aufgehört. — Das von Dr. Schuselka erschienene Werk: „Deutsche Fahrten" darf über Anordnung des Gouvernements vorerst nicht mehr verkauft werden. — Die heute offiziell kundgemachte Reform der Justizorganisation und der Rechtspflege im Kronlande Ungarn ist von der höchsten Wichtigkeit. Sie beruht auf den Grundsätzen der Rechtspflege, welche die Reichsverfassung vom 4. März zur Basis hat, und der daraus hervorgegangenen Organisation in den übrigen Kronländern. Dieser gemäß entfallen in Zukunft in Ungarn die zahlreichen bisher theils nach der persönlichen Eigenschaft der Parteien, theils mit Rücksicht auf den Klagegegenstand bestandenen privilegirten Jurisdiktionen und es werden alle Einwohner des Landes ohne Unterschied vor demselben Gerichte und nach gleichem Gesetz ihr Recht zu suchen und ihr Recht zu nehmen haben. Das Richteramt wird vom Staate ausgehen und ein unabsetzbares sein. Die Gliederung der Gerichte reiht sich denjenigen in den andern Kronländern an, woraus das Aufhören der sonst in Ungarn gebräuchlichen, die Rechtspflege hemmenden Behelfe hervorgeht. Dagegen berücksichtigt man untergeordnete Eigenthümlichkeiten der bisherigen ungarischen Gesetzgebung. Das Institut des Geschwornengerichts wird für Ungarn noch nicht als ausführbar betrachtet. Handels- und Berggerichte sind besonders zu errichten. Die in den geistlichen Gerichten bestandene anomale Stellung der kirchlichen Gewalt wird aufgehoben. In Beziehung auf Prozeßgebung und Wechselgerichtsstreitigkeiten bleiben vorerst die an den letzten Landtagen eingeschlagenen verbessernden Bestimmungen in Kraft. Hinsichtlich der Aviticität ist die Verlängerung der Suspension aller anhängigen Aviticitätsprozesse ausgesprochen und wird die definitive Anerkennung und Beschützung des faktischen Besitzes in sichere Aussicht gestellt. Eine gleiche Verlängerung der Suspension findet bei den Darleihungs-Forderungen statt für die Besitzer von Urbarialgütern, wenn sie vor dem 11. April 1848 eingegangen sind, in Ansehung derer auch schon früher ein Moratorium gewährt wurde. — Die Kosten der neuen Rechtspflege werden der der bisherigen bedeutend übersteigen. — Die türkische Korrespondenz des „Wanderers" ist eben nicht geeignet, alle Besorgnisse von dieser Seite zu beschwichtigen. Vielmehr wird mit Hinblick auf Rußland hervorgehoben: Der Rückzug der russischen Truppen aus Ungarn und Galizien; die Geneigtheit zu Unterhandlungen mit Circassien, so wie die neue angeordnete Rekrutirung wären Anzeichen genug, sich für den Fall eines Krieges freie Hand zu halten. Andererseits werden unter den Vorgängen in der Türkei selbst bemerkenswerth gefunden: die stillen Rüstungen und die Einreihungen der Rejahs; die Verlegung des ausgezeichneten polnischen Generals Wysocki mit seiner Schaar nach Schumla, woselbst auch der Muhamedaner Bem sich befindet und vor allem die Unerschütterlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums, dessen gefährlichster Feind Musta Pascha jetzt entfernt wurde.

L. **Krakau**, 2. Novbr. [Grenzplackereien.] Es ist jetzt in der Wiener Presse viel von der Absicht der österreichischen Regierung die Rede, eine periodische Annäherung des österreichischen und zollvereinsländischen Gebietes anzubahnen und durchzuführen. Eine um so sicherere Gewähr für das allmälige Aufgeben des bisherigen Prohibitivsystems müßte uns aber in der, wenn auch nicht laxen, doch wenigstens weniger scharfen Bewachung der Grenzen gegeben werden. Es scheint aber, als ob die Zollbeamten andere, mit dem halboffiziellen Artikel der Wiener Zeitung in direktem Widerspruche stehende Weisungen erhalten haben. Die österreichischen Zollbeamten standen nie im Rufe besonderer Höflichkeit und stachen immer gewaltig gegen das zuvorkommende Benehmen der zollvereinsländischen Beamten ab; ja ich muß leider, so sehr es meinem österreichischen Patriotismus wehe thut, gestehen, daß österreichische Zollbeamte, was Grobheit und Barschheit betrifft, selbst über russische oft den Preis davontrugen. Selbst nach den Märztagen war keine besondere Veränderung in ihren Gewohnheiten vorgegangen, was jedenfalls der Konsequenz und vielleicht auch dem Seherblicke derselben zur Ehre gereicht. Doch ist seit einiger Zeit eine bedeutende Verschlimmerung eingetreten und an vielen Grenzstationen hat die rücksichtlose Behandlung der Passagiere von Seiten der Zollbeamten eine so enorme Höhe erreicht, daß sie sich nur durch ihnen zugekommene verschärfte Verhaltungsregeln erklären läßt. Besonders werden die Reisenden auf der hier zunächst liegenden Station Szczakowa auf eine sehr unliebsame Weise belästigt. Es wird beim Durchsehen der Effekten nicht die leiseste Schonung beobachtet, Kleidungsstücke und Wäsche werden durcheinandergeworfen, die Reisetaschen geradezu umgestürzt, unbekümmert, ob etwas verdorben oder beschädigt wird. Sehr oft müssen schon längst gebrauchte Sachen verzollt werden, weil sie dem revidirenden Herrn Beamten neu erscheinen. Auf Bücher wird ein besonderes Augenmerk gerichtet, doch dabei ihr Inhalt wenig berücksichtigt, sondern bloß die Verzollung pro Pfund verlangt, wofür die österreichischen Buchhändler eine Dankadresse an die Herren Zollbeamten richten mögen. Auch sind Fälle nicht selten, daß man obenaufliegende Effekten, welche die Besitzer nicht für steuerbar hielten und durchaus nicht versteckten, als Contrebande mit Beschlag belegt und Steuerstrafe fordert. So mußten neulich zwei Kaufleute, die ihre zum eigenen Gebrauche mitgenommenen gebrauchten Regenschirme der Bequemlichkeit halber zusammengebunden und in ihrer Unschuld im Waggon nicht unter, sondern auf der Bank liegen ließen, über 30 Gulden Strafe zahlen. Nicht weniger als die Reisenden führen auch die Kaufleute, welche auf den Zollämtern Waaren theils transito, theils consumo zu expediren, theils zu verzollen haben, Klage über die Saumseligkeit und Unhöflichkeit der Beamten. Es ist Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Staatsbürgers, dem Beamten, als dem Repräsentanten des Gesetzes die ihm gebührende Achtung zu zollen, da in ihm das Gesetz beleidigt und verletzt wird. Doch nicht minder sollte den Beamten eine höfliche, humane Behandlung zur Pflicht gemacht und besonders den Zollbeamten eingeschärft werden. Bei den letzteren handelt es sich nicht allein um die bloße Belästigung eines Individuums, was übrigens in einem konstitutionellen Staate, wo die Persönlichkeit zur Geltung kömmt, nicht geringfügig ist. Es handelt sich aber hier noch um die Förderung oder Hemmung des Handels und Verkehrs, um die Vermehrung oder Verminderung des Nationalreichthums, um die konsequente Durchführung eines vorgesteckten Zieles, um die Lösung eines wichtigen Handelsproblems, und gar zu oft werden alle diese Zwecke unerreicht bleiben, gar zu oft wird eine unvorhergesehene Stockung eintreten, gar zu oft werden reichliche Einnahmsquellen versiegen, und alles dies durch die nachlässig und inhumane Amtshandlung der Zollbeamten, durch die Unterlassung der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit gegen die Kaufleute, welche durch die Unzahl von Hindernissen und Unannehmlichkeiten belästigt, auf andere Umsatz- und Einfuhrwege bedacht werden, dem Staate eine richtige Beurtheilung der kommerziellen Verhältnisse unmöglich machen und ihn einer ergiebigen Einnahmequelle berauben. Um so mehr aber müßten jetzt, wo es sich um Durchführung einer so unendlich wichtigen Maßregel, wie die allmälige Annäherung an den Zollverein, handelt, die Zollbeamten zu einer strikten Erfüllung ihrer Pflichten, aber auch zu einer höflichen Behandlung und raschen Expedition der Reisenden wie der Kaufleute aufs Strengste angehalten werden.

Italien.

** [Aus Rom] wird vom 25. Oktober Folgendes gemeldet: „Seit einiger Zeit setzte man das Gerücht in Umlauf, daß eine große Anzahl von Gegenständen, welche während der Zeit der Republik abhanden gekommen sind, sich im Ghetto befindet. Dieses Gerücht diente den Absolutisten zum Vorwand, um zu verlangen, daß die Juden aufs neue in jenem Stadttheil abgesperrt werden, und daß man gegen diese Unglücklichen wieder das alte intolerante Verfahren anwende, dem Pius IX. eine Grenze zu setzen begonnen hat. Schon vor einem Jahre haben dieselben Menschen das Volk gegen die Juden aufgereizt; aber damals war Pius IX. in Rom und hatte einen Rossi zum Minister, der den Ghetto vertheidigen, die Führer der Emeute verhaften und eine Prozedur einführen ließ, welche, wäre der Tod jenes Ministers nicht eingetreten, die mittelalterlichen Scenen für immer verbannt hätte. — Heute noch vor Tagesanbruch war der ganze Ghetto wie in Belagerungszustand versetzt. Man durchsuchte alle Häuser und verbot allen Juden (4000 Menschen) den Aus- und Eintritt. Alles Silberzeug, das nicht Familienstempel hatte, wurde als verdächtig fortgenommen, eben so alle Wäsche und Kleiderstoffe. So wurde ein ganzes von ehrbaren Leuten bewohntes Viertel wie ein Räubernest behandelt.

Rom, 30. Oktbr. Der halboffizielle „Osservatore Romano" meldet, daß der Papst sich von Portici wegbegeben, und gegenwärtig nach Benevent gehen wird. Vom Kriegsgerichte sind vierzehn Individuen wegen Waffenverheimlichung von ein bis zn sechsmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt worden. Unter den Verurtheilten sind blos drei Römer. (Lloyd.)

[Grausamkeiten.] In Parma sind 300 Personen ohne Urtheil gepeitscht worden. — Die Grausamkeiten der herzoglichen Regierung veranlassen eine große Anzahl der Bewohner dieses Landes, sich durch die Flucht diesen Grausamkeiten zu entziehen. Der Herzog hat ein Dekret erlassen, in welchem er

*) So scheint es in der That. Das „Dresdener Journal" nimmt z. B. in der neuesten Zeit entschiedene Partei für Preußen. Red.

bemerkt, daß, um die Ueberfüllung der Gefängnisse zu vermeiden, er die Hauptverbrecher mit dem Tode, und die übrigen mit der Bastonade bestrafen würde. — Albertazzi, der Präsident des Gerichtshofes von Pontremoli, ist, mit Ketten belastet, nach Parma geschleppt worden. Niemand, mit Ausnahme der Soldaten und Spione, ist vor den Verfolgungen sicher. (Franz. Bl.)

Großbritannien.

Malta, 22. Oktbr. [Die englische Flotte.] Heute früh traf der königliche Dampfer „Rosamond," zur Flotte des Admiral Parker gehörend, hier ein. Der Dampfer verließ den Admiral und die ganze Flotte oberhalb Idra in der Richtung nach den Dardanellen. Er bringt uns die wichtige Nachricht, **daß das englische Geschwader sich mit der ottomanischen Flotte vereinigen und Sir William Parker das Oberkommando über beide übernehmen werde. Die vereinigte Flotte soll nöthigenfalls bis ins schwarze Meer vordringen, sobald Rußland der Pforte den Krieg erkläre. Der „Rosamond" brachte gleichzeitig Befehle an den Contre-Admiral Harvey, alle hier eintreffenden Kriegsschiffe sofort nach den Dardanellen zu expediren.** Das erwähnte Dampfschiff hat nebenbei auch die Familie des Admiral Parker, welcher sich an Bord der „Caledonia" befand, hierher gebracht und wird morgen zur Flotte zurückkehren. Die Fregatte „Thetis" hat Proviant für die Flotte hier eingenommen und machte sich nach der Levante segelfertig; der königliche Dampfer „Ardent", welcher gestern von Livorno ankam, um nach England zurückzukehren, da seine Dienstzeit im Mittelmeere abgelaufen ist, hat Kontreordre erhalten, und wird vorläufig noch hier bleiben.

Wenn aus diesen Nachrichten unzweifelhaft hervorgeht, daß England und die Pforte an eine definitive Beilegung der Differenzen noch nicht glaubten, so dürfte in den Bewegungen der Flotten doch nicht mehr zu suchen sein, als eine für nöthig erachtete Vorsichtsmaßregel, die ihnen für den Fall einer unerwarteten Wendung der Dinge das „Schlagfertigsein" sichert. (Engl. Bl.)

Frankreich.

✕ **Paris**, 4. November. [Die Konsolidirung des neuen Kabinets. — Die Schweizer Angelegenheit. — Die türkische Frage.] Die schwankende Situation strebt immer mehr, ins ruhige Geleis zu kommen. Die Geister erheben sich nach und nach aus der Betäubung, in die sie so plötzlich versetzt wurden, und man fängt endlich an einzusehen, daß die Dinge bei der neuen Stellung des Präsidenten zum wenigsten nicht schlimmer werden gehen können, als es bisher der Fall gewesen ist. Wenn man die heißblutigen Legitimisten ausnimmt, so ist die Majorität der Kammer auch gar nicht geneigt, dem neuen Kabinet Opposition zu machen. Man will die That abwarten, die aber freilich nicht in wenigen Tagen mit Bedeutung auftreten kann. — Wie es scheint, war der Präsident der Republik so sehr entschlossen, das ganze Kabinet zu entlassen, daß, während die letzten Minister noch im Elysée versammelt waren, die neuen sich schon in der oberen Etage des Palais befanden und auf den Moment des Bruches warteten. — Wie es heißt, wird das neue Kabinet sofort bedeutende Veränderungen im Verwaltungspersonal vornehmen. Eine große Anzahl Präfekten ist durch den Telegraphen nach Paris beordert worden. — Die „Assemblée nationale" kommt heute wieder auf die Schweizer Angelegenheit zu sprechen und beharrt dabei, daß eine bei dem hiesigen Kabinet eingegangene Note der drei nordischen Großmächte die Wiederherstellung der alten schweizer Bundesverfassung und der Souveränetät von Preußen in Neuchatel verlangt. Der schweizerische Gesandte hat, wie das genannte Journal meldet, in dieser Beziehung häufige Konferenzen mit dem Präsidenten der Republik, und wie es scheint, wird die letzte Entscheidung bis nach den allgemeinen Wahlen in der Schweiz verschoben werden, welche am 20. November stattfinden. Die „Assemblée" will wissen, daß die konservative Partei dieses Mal selbst in Genf den Sieg davontragen wird. — Die „Patrie" meldet von einer neuen Verwickelung in der türkischen Angelegenheit. Der Kaiser Nikolaus soll hiernach einen energischen Protest gegen die Ordre des englischen Kabinets eingelegt haben, welche die englische Flotte nach den Dardanellen kommandirt. Die von Nesselrode nach London abgefertigte Depesche soll jede Einmischung in die Verwickelungen zwischen Rußland und der Pforte aufs entschiedenste zurückweisen und die der Flotte gegebenen Befehle als eine feindselige Demonstration bezeichnen. Gleichzeitig soll Fuad-Effendi die Notifikation zugegangen sein, daß seine Mission bei dem Kaiser als beendigt angesehen wird; daß seine Anwesenheit in Petersburg überhaupt die Verletzung eines bestehenden Vertrages ist, nach welchem der Sultan keinen Gesandten nach Petersburg schicken könne, ohne vorher die russische Kanzlei benachrichtigt zu haben; daß der Kaiser in dem Gefühle der Freundschaft zwar die Augen über diese Verletzung zugedrückt und dem außerordentlichen Gesandten des Sultans eine Ehren-Audienz bewilligt habe; daß jedoch von dem Augenblicke an, wo diese die Intervention von Frankreich und England anrufen zu müssen geglaubt, die guten Dispositionen des Kaisers gegen die Pforte natürlich auch herabgestimmt werden mußten, und daß daher von nun ab die Mittheilungen des türkischen Gesandten nur durch die Vermittelung des Ministers des Auswärtigen statthaben können. — Ich weiß nicht, in wie weit diese Nachricht pünktlich und richtig ist, aber in dem Falle, daß sie ganz begründet wäre, dürfte doch wohl mehr kein ernstlicher Konflikt in dieser Angelegenheit zu befürchten sein. Es ist nämlich durch Privatnachrichten zuverläßig bekannt, daß der englische Gesandte in **Wien** bereits die Bedeutung von der Bewegung der englischen Flotte nach den Dardanellen bei dem österreichischen Kabinet durch Erklärungen entkräftet hat, und es darf daher wohl auch angenommen werden, daß in Petersburg ein Aehnliches geschehen sein wird.

Lokales und Provinzielles.

Nachtrag zur Sitzung der Stadtverordneten am 1. Novbr.

(Beilagen.)

C.

Referat.

Der Kämmerer Herr Frieboes hatte in seiner der Bank-Deputation überreichten Denkschrift vom 30. September die Nothwendigkeit dargethan, daß das Effektendepot für den Brank-Tresor so schleunigst als möglich ergänzt werden müsse, um die bis zur Höhe von 1,000,000 fertigen Banknoten in Umlauf zu bringen. Er stellte den Antrag, jene Ergänzung durch Deposition der vorhandenen, den städtischen Instituten gehörigen koursirenden Effekten zu bewerkstelligen, schlug zwei Wege vor, auf denen dies geschehen könne und widerlegte zugleich die gegen die Deposition verlautbarten Bedenken durch eine ausführliche Darstellung, worin er zeigte, daß mit Rücksicht auf die Einrichtung der Stadt-Bank und auf das für den Geschäftsbetrieb vorgeschriebene Verfahren, selbst in Zeiten der äußersten Noth ein Verlust an den deponirten Effekten nicht eintreten könne, die gefürchtete Gefahr für die Institute also nicht vorhanden sei. Er trug ferner darauf an, bei den Staatsbehörden die Vergünstigung nachzusuchen:

die Wechsel mit ein Drittheil des Betrages der umlaufenden Noten durch das Bankdepot mit in Anrechnung bringen und

die Stadtbank und ihr Statut auf eine zweite Million erweitern zu dürfen.

Die Bankdeputation trat in ihrer Sitzung am 4. Oktbr., an welcher die Herren Eichborn, Klocke, Rösler, Neugebauer, A. Liebich, M. Schreiber, Frank und Kopisch Theil nahmen, nach Berathung der Denkschrift den darin enthaltenen Anträgen, mit einer Modifikation des den Instituten aus dem Bankfonds zu bewilligenden ¼ Prozents, bei und beförderte die Denkschrift mit der gutachtlichen Erklärung an den Magistrat. Dieser schloß sich in seiner Sitzung am 9. Oktober den Vorschlägen der Denkschrift ebenfalls an, fügte aber er-Beitrittserklärung folgende ausdrückliche Bedingung bei:

„In Erwägung jedoch, daß die selbstständigen Institute der Kommune nicht gezwungen werden können, ihre Effekten im Bank-Tresor niederzulegen, können wir uns nur für den in Vorschlag gebrachten Austausch mit der Maaßnahme erklären, daß derselbe ein freies Uebereinkommen der Vorsteher dieser Institute, wie der Kirchen-Kollegien und resp. der Kuratorien der Zuschuß empfangenden Kirchen und Schulen mit der Kämmerei sein müsse."

In der Sitzung des Magistrats ward zugleich verabredet, wenn auch nicht ausdrücklich protokollirt, daß die Stadtverordneten-Versammlung ersucht werden solle, über diesen Gegenstand in einer geheimen Sitzung unter Zuziehung des Magistrats zu verhandeln, weil es im Interesse der Erweiterung der Bank bei dem von dem Staate auf einen Betrag von 700,000 Thlrn. beschränkten Emission von Privat-Banknoten wünschenswerth sein, daß der auf Genehmigung der Erweiterung des Bankfonds an die Staatsrgierung zu stellende Antrag nicht zur Publicität gelange, um nicht zu gleichen Anträgen Seitens anderer Kommunen Veranlassung zu geben.

Diesem an den Vorsteher der Versammlung mündlich und von zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung schriftlich gestellten Antrage gemäß, ward in der Sitzung vom 11. Oktober nach Erledigung der Tagesordnung in geheimer Sitzung von beiden Stadtbehörden über diesen Gegenstand verhandelt.

Der Seitens des Magistrats gefaßte Beschluß ward genehmigt, auch in Berücksichtung der Dringlichkeit der Angelegenheit, die Entsendung des Herrn Kämmerers nach Berlin zur persönlichen Betreibung der Sache bei dem königl. Finanz-Ministerio beschlossen.

Da bei dieser Berathung zur Sprache gebracht wurde, daß dem Hofrathe Völker für die Kontrolle bei Anfertigung der 1,000,000 Rthlr. Banknoten eine noch nicht berichtigte Remuneration zugesagt worden, so ward dem Magistrat überlassen, die Berechtigung zu dieser Remuneration zu prüfen und sie nach seinem Ermessen innerhalb einer Summe von 600 Rthlr. zu bewilligen.

Herr Stadtrath Ludewig war sowohl in der Sitzung des Magistrats, als in der geheimen Sitzung beider Behörden gegenwärtig, ohne einen Widerspruch gegen die gefaßten Beschlüsse zu äußern. Dagegen machte er nach seiner eigenen Angabe dem Verfasser des in Nr. 239 der Neuen Preußischen Zeitung befindlichen Artikels Mittheilung von dem Vorgange in der geheimen Sitzung und dem in derselben gefaßten Beschlusse in der Absicht, durch Vermittelung desselben diese Angelegenheit durch die gedachte Zeitung zu veröffentlichen. Dieser anonyme, vom 12. Oktober datirte Artikel ward in der Sitzung vom 18. d. Mts. der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntniß gebracht. In demselben werden die in der Sitzung vom 11. Oktober gefaßten Beschlüsse als für das Wohl der Stadt, wie für das der Stadtverwaltung untergebenen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen von den unheilbringendsten Folgen bezeichnet, behauptet, daß der Staat, als oberster Schirmherr aller Stiftungen, gegen ein solches Verfahren einschreiten müsse, daß ferner die Ausdehnung der Bank dem Interesse der übrigen Provinz Schlesien und der anderen Provinzen des Staats widersprechend sei, da Schlesien für sich von den für Privatbanknoten ausgesetzten 7,000,000 Rthlr. allein 2,000,000 Rthlr. erhalten würde, daß ein Bedürfniß zur Erweiterung des Bankverkehrs für Breslau nicht stattfinde, das Hauptmotiv des Antrages vielmehr im Interesse des Kämmerers, der Bankbeamten und in dem Bestreben der am Ruder befindlichen Partei, möglichst viel Gelder zur Manipulation zu erhalten, liegen.

Für den vorliegenden Zweck sind namentlich folgende Stellen hervorzuheben:

„Gestern Nachmittag hat die Stadtverordneten-Versammlung in geheimer Sitzung Beschlüsse gefaßt, welche für das Wohl der Stadt, wie für das der der Stadtverwaltung untergebenen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen von den unheilbringendsten Folgen sein kann. Ihre Leser werden wissen, daß ein städtisches Bankinstitut hier besteht; nach den Statuten sollte dasselbe eine Deckung von 1 Million Thaler besitzen, wovon ein Drittel baar, zwei Drittel in Werthpapieren und nur je nachdem diese Deckung vervollständigt, durfte die gestattete Summe von Banknoten ausgegeben werden. Da nun die Deckung nicht erfolgt, ist auch bisher nur ein Theil der Banknoten ausgegeben worden. Dies hat nun den Kämmerer der Stadt, Friebös, eines der Häupter der radikalen Partei in den Stadtbehörden, der sich einbildet, ein großer Finanzmann zu sein, veranlaßt, in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, nachdem dieselbe in eine geheime verwandelt worden, durch seine Anhänger folgenden Antrag einbringen zu lassen, welcher auch angenommen worden ist. — rc."

„Am heutigen Tage geht der Kämmerer mit Vollmacht nach Berlin ab, um bei den Staatsbehördeu die Genehmigung zu erhalten. Es ist deshalb so geeilt worden, weil derjenige höchste Staatsbeamte, welchem die Entscheidung zusteht, und von dem bereits mündlich und schriftlich Zusicherungen gegeben worden, binnen kurzer Zeit seine Stellung mit einer andern vertauschen wird. Zur besseren Betreibung der Sache sind einem einflußreichen Ministerialbeamten, welcher sich schon früher in dieser Sache gefällig erwiesen, hundert Friedrichsd'or Gratifikation in gestriger Sitzung bewilligt worden; dieser Beamter ist nächster Verschwägerter eines noch höher Gestellten in demselben Ministerium, eines der Oppositions-Geheimräthe in der Kammer. Dieses Projekt ist im höchsten Grade gefahrdrohend für die Stadt, ja kann zum vollständigen Ruin vieler Anstalten führen, ist aber gewiß ein schreiender Eingriff in das Eigenthum der herangezogenen milden Stiftungen."

„Wir glauben daher, daß der Staat, der oberste Schirmherr aller Stiftungen, solches Verfahren mit deren Vermögen nicht dulden darf, vielmehr energischen Widerspruch leisten muß; auch Organe der evangelischen Kirche müßten dagegen protestiren, daß das Vermögen Breslauer Kirchen und evangelischen Schulen der Agiotage preisgegeben wird. Ist nun die Ausdehnung des Bankinstitutes der Zukunft der Stadt gefahrdrohend, die Mittel zu derselben theilweise gesetzwidrig, so ist drittens diese Ausdehnung dem Interesse der übrigen Provinz und der andern Provinzen des Staats widersprechend."

„Ein wesentliches Bedürfniß zur Erweiterung des Notenverkehrs der Bank von Breslau liegt übrigens durchaus nicht vor, wie schon daraus hervorgeht, daß zum Stammkapital die Fonds milder Stiftungen zugezogen werden sollen. Wäre ein solches vorhanden, so würde dieses Stammkapital sich durch die Deposita von Staats- und andern Papieren decken, die zur Sicherstellung gemachter und eben in Noten gezahlter Anlehen der Bank gegeben würden; ein Hauptmotiv des Antrages liegt vielmehr nur im Interesse des Kämmerers, der vom Gewinn der Bank 1 Prozent zieht, dessen Einkommen 1600 Thlr. fix., sich daher durch Vergrößerung des Bankwerthes vermehrt, dann in dem anderer Stadtbeamten, da die Beamten der Bank 2 Prozent von derselben ziehen, endlich in dem Bestreben der am Ruder befindlichen Partei, möglichst viel Gelder zur Manipulation zu erhalten."

Im Eindrucke des Inhaltes dieses Artikels und von der Voraussetzung ausgehend, daß der Veranlasser derselben nur Einer der bei jener geheimen Sitzung Anwesenden gewesen sein könne, erklärte Eines der Mitglieder der Versammlung, daß der Urheber des Schmäh-Artikels als unwürdig erachtet werden müsse, einer der beiden Stadtbehörden länger anzugehören.

Sämmtliche Anwesende, mit Ausnahme Zweier, gaben durch Aufstehen ihre Zustimmung zu diesem Ausspruche zu erkennen. In dieser Sitzung war Herr Stadtrath Ludewig nicht anwesend. In einem an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Schreiben vom 23. Oktober erklärt er, daß er dem Verfasser des qu. Artikels die in demselben berichteten Thatsachen mitgetheilt, behauptet, daß er durch diese Mittheilung seine Pflicht gegen die Stadt Breslau nicht nur nicht verletzt, sondern treu erfüllt habe, und trägt darauf an:

daß die Stadtverordneten-Versammlung den ihn als Veranlasser des Artikels treffenden Beschluß zurücknehme.

Er bemerkt schließlich, daß alle etwa gehässigen Bezugnahmen in dem Artikel und dessen Fassung Sache des Referenten seien, und von ihm hiermit abgelehnt würden. Sowie die von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 18. d. M. manifestirte Aeußerung über den Veranlasser des Artikels auf doppeltem Grunde beruht:

1. auf der Veröffentlichung eines in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses,
2. auf der Entstellung der Thatsachen, so ist auch die Rechtfertigungsschrift auf Widerlegung beider Vorwürfe gerichtet. Es wird darin im Wesentlichen ausgeführt:

ad 1. Die Stadtverordneten leisteten keinen Eid der Amtsverschwiegenheit; es sei zwar zu erwarten, daß sie sich der durch Entfernung der Zuhörer ausgedrückten Ansicht von dem Nachtheile der Veröffentlichung fügten, es könne ihnen aber nicht gewehrt werden, daß sie, wenn sie einen Beschluß für das Wohl der Stadt verderblich hielten und nur in der Oeffentlichkeit ein Mittel zur Verhinderung fänden, dieses Mittel zu ergreifen, es könne ihnen dies nicht gewehrt werden, eben

weil sie geschworen hätten, das Beste der Stadt zu wahren und Schaden von derselben abzuwenden, in welchem Falle er sich befunden. Denn obwohl er mit dem Gegenstande selbst aus dem Vortrage im Magistrat bereits im Allgemeinen bekannt gewesen, so hätten ihm dessen nachtheilige Folgen erst bei der Verhandlung in der Sitzung der Stadtverordneten eingeleuchtet. Da er aber als Magistratsmitglied nicht befugt gewesen, sich in die Debatte zu mischen, Proteste gegen die Majoritätsbeschlüsse aber die Versammlung nicht annehme, so sei ihm zur Hintertreibung des intendirten Planes kein Weg als der der Veröffentlichung geblieben, den er im vollen Bewußtsein seines Rechtes und seiner Pflicht beschritten. Denn er habe die volle Ueberzeugung, daß die Ausführung der Beschlüsse, vom 11. Oktober über die Stadt, wie über die Stiftungen unsägliches Unglück und den sicheren finanziellen Ruin gebracht haben würde, dieses Alles um den sehr zweideutigen Preis, die schlimme Lage des Stadthaushaltes auf einige Zeit zu verdecken.

Es wird ferner von Herrn Stadtrath Ludewig

ad 2 der Vorwurf der Entstellung der Thatsachen in Abrede genommen. Es walte in dieser Beziehung zwischen dem Artikel nnd dem amtlichen Referate über die Sitzung vom 11. Oktober zwar die Verschiedenheit ob, daß nämlich dieses Erstere bei sämmtlichen selbstständigen Stiftungen die Zustimmung der Vorsteher zu dem Umtausche der Geldpapiere gegen Hypotheken verlange, während nach dem Artikel dies Verlangen der Vorsteher nur für die nicht aus der Kämmerei Zuschuß erhaltenden Stiftungen ausgesprochen sei, nicht aber für die Zuschuß erhaltenden Stiftungen. Er erinnere sich aber genau, daß in dieser letzteren Weise der Beschluß gefaßt worden sei. Jedenfalls aber könne in dem Artikel nur eine Unvollständigkeit gefunden werden. Was die Gratifikation für den Hofrath Völker betreffe, so sei in dem Antrage des Stadtverordneten Beyer von einer durch Kontrakt eingegangenen Verpflichtung nicht die Rede gewesen, auch habe die Art seiner Mittheilung nicht vermuthen lassen, daß eine solche Verpflichtung existire.

Im Uebrigen sei in dieser Beziehung der Antrag über die von dem Magistrate an die Versammlung ergangene Vorlage hinausgegangen.

Denn selbst in der Magistratssitzung sei diese Angelegenheit, so viel ihm erinnerlich, nicht besprochen worden.

Dies ist der aus den Vorlagen sich ergebende Hergang der Sache. Der Referent hat es zur Feststellung des Thatbestandes für erforderlich gehalten, eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister Bartsch in dem anliegenden Schreiben über verschiedene Umstände zu richten, auf welche er die anliegende Antwort erhalten.

Außerdem ist das beifolgende Schreiben Seitens des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung ergangen, um die in der Rechtfertigungsschrift hervorgehobenen angeblich aus der Ausführung des Beschlusses vom 11. Oktober entspringenden Gefahren für den Stadthaushalt und die städtischen Stiftungen als unbegründet darzustellen.

D.

Verhandelt Breslau, den 29. Oktober 1849.

Die zur Prüfung und Beurtheilung der Stadtrath Ludewig'schen Angelegenheit ernannte Kommission hatte sich heute zur Berathung versammelt; es nahmen daran Theil die Herren Busch, Burghard, Felbrich, Galetschky, Krug, Linderer, Lockstädt, Siebig, Voigt, Wolter und der Referent, außerdem der Vorsteher Dr. Grätzer, der sich jedoch bei der Abstimmung des Votums enthielt.

Die Kommission beschloß:

I. Zuvörderst die principielle Frage über die Geheimhaltung der in geheimer Sitzung von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschlüsse in Erwägung zu nehmen, deren Resultat folgendes war:

Die Kommission unterscheidet dreierlei Fälle:

1) die Oeffentlichkeit wird deshalb ausgeschlossen, weil die Veröffentlichung des Beschlusses das Interesse der Kommune gefährden würde, wenn z. B. bei dem Beschlusse in einer Subhastation bis zu einer bestimmten Summe mitzubieten;
2) die Oeffentlichkeit wird ausgeschlossen aus Rücksicht des Sittlichkeits-Gefühls;
3) sie wird ausgeschlossen aus persönlichen Rücksichten, wie z. A. bei Entziehung des Ehrenbürgerrechts.

In dem Falle ad 1 erachtet die Kommission Jeden der Anwesenden unbedingt für verpflichtet, das Geheimniß so lange zu bewahren, als dessen Bewahrung durch das Interesse der Kommune bedingt wird, und erachtet einen Verstoß hiergegen, sei es im Wege der Privatmittheilung, sei es im Wege der Presse, als Verletzung der amtlichen Pflicht.

Die Kommission ist auch ferner der Ansicht, daß es in einem solchen Falle nicht in das subjektive Ermessen des Einzelnen gestellt werden könne, ob die Bewahrung des Geheimnisses wirklich im Interesse der Kommune liege, oder nicht, sondern daß hierüber der Umstand, daß die Versammlung eben eine geheime ist, entschieden sei.

Anders stellt sich die Sache in den Fällen ad 2 und 3. In dem Ersteren, in welchem die Oeffentlichkeit der Verhandlung aus Rücksicht für das Sittlichkeitsgefühl ausgeschlossen bleibt, wird mit dem Akte der Ausschließung der Oeffentlichkeit, deren Zweck vollständig erreicht. In dem Letzteren aber, in welchem aus persönlichen Rücksichten die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, muß es der Beurtheilung des Einzelnen überlassen bleiben, in wie weit er das Geheimniß bewahren, oder Mittheilung von dem Beschlossenen machen wolle; denn zu einer Geheimhaltung des Beschlusses selbst ist keine Veranlassung, weil nur die Oeffentlichkeit der Debatte vermieden werden soll.

Hiervon kann nur aus besondern Umständen, welche die Art und Weise der Veröffentlichung und deren Absicht betreffen, eine Ausnahme stattfinden; wie dies in dem Ministerialreskripte vom 24. Juni 1841 für den Fall anerkannt ist, daß persönliche Aeußerungen in der Debatte zum Gegenstande gehässiger Denunciationen gemacht werden. — Das Reskript erklärt in einem solchen Falle die Versammlung für berechtigt, ein solches Mitglied, welches sich eines solchen Verfahrens schuldig macht, durch einen Beschluß in Gemäßheit des § 132 der Städte-Ordnung auf bestimmte Zeit oder für immer von der Versammlung auszuschließen. Was insbesondere die an den geheimen Sitzungen Theil nehmenden Mitglieder des Magistrats betrifft, so tritt diese Theilnahme überhaupt dann nur ein, wenn es sich um einen der ad 1 bezeichneten Gegenstände, mithin um einen solchen handelt, in welchen wegen des Interesses der Kommune die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, und auf den Wunsch einer der beiden Stadtbehörden eine gemeinschaftliche Berathung stattfindet. Es versteht sich für diesen Fall ganz von selbst, daß den Mitgliedern des Magistrats gleich den Stadtverordneten die Verpflichtung der Geheimhaltung in den sub 1 vorgezeichneten Grenzen obliegt, wie dies in dem Reskripte vom 24. Januar 1837 in dem Falle, wo es sich um die Geheimhaltung eines Beschlusses im Interesse der Kommune handelt, ausdrücklich anerkannt ist.

Wollte man aber hierbei einen Unterschied zwischen einem Mitgliede des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gestatten, so könnte dieser nur darin gefunden werden, daß Magistratualen, durch die ihnen von der Versammlung ertheilte Vokation mit Hinweisung auf ihren geleisteten Amtseid ausdrücklich zur Beobachtung der Verschwiegenheit in Amtssachen verpflichtet werden, und daß die Instruktion für die Geschäftsführung der Magisträte, die sich im Uebrigen von selbst verstehende Voraussetzung ausspricht, daß Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme geheim zu halten sind, während eine solche ausdrückliche Verpflichtung zur Geheimhaltung den Stadtverordneten weder durch eine Vokation, noch durch die Instruktion für ihre Geschäftsführung auferlegt wird.

Es brachte ein Mitglied der Kommission hierbei in Anregung, daß es wünschenswerth erscheine, den hervorgehobenen Unterschied der Fälle auch objektiv durch eine Unterscheidung zwischen den Sitzungen selbst erkennbar zu machen. Den Gegensatz zur öffentlichen Sitzung werde dann nicht die geheime, sondern die nicht öffentliche bilden, diese letztere aber entweder eine vertrauliche oder eine geheime sein, und die Verpflichtung zur Verschweigung der gefaßten Beschlüsse nur für die letztere eintreten.

Sache des Vorstehers werde es sein, vor der Verhandlung die Kategorie jedes Mal der Versammlung zu bezeichnen.

Nachdem das von einem andern Mitgliede erhobene Bedenken, daß im Laufe der Debatte auch in einer vertraulichen Sitzung Gegenstände zur Sprache kommen könnten, deren Geheimhaltung als nothwendig oder wünschenswerth erscheine, durch die Bemerkung beseitigt worden, daß in einem solchen Falle die Geheimhaltung von der Versammlung beschlossen werden könne, trat die Kommission dem vorerwähnten Vorschlage bei. Sie empfiehlt die vorstehend aufgestellten Prinzipien und den gemachten formellen Vorschlag der Versammlung zur Genehmigung.

II. Die Kommission ging hierauf zu dem ihr zur Begutachtung vorgelegten Falle über.

Referent verlas zuvörderst eine vom Magistrate eingegangene Widerlegung einiger von Herrn Ludewig in seiner Vertheidigungsschrift aufgestellten Behauptungen, ferner mehrere an den Herrn Bürgermeister schriftlich gerichtete und von demselben eben so beantwortete Fragen und

eine von Referenten verfaßte Darstellung des Sachverhältnisses.

Diese Darstellung wurde von der Kommission als richtig anerkannt und der Beurtheilung der gestellten Frage:

ob dem Antrage des Herrn Stadtraths Ludewig in dem Schreiben vom 23. Oktober statt zu geben sei?

zum Grunde gelegt.

Vor dem Eingehen auf die Sache selbst kamen zwei formelle Bedenken zur Erörterung, nämlich:

ob die Manifestation der Versammlung vom 18. Oktbr. als ein förmlicher Beschluß oder als eine von den Einzelnen dokumentirte Ansicht zu betrachten sei und ob die Erklärung, ein Mitglied des Magistrats sein unwürdig, seine Stelle länger zu bekleiden, in der Kompetenz der Versammlung liege.

Die Kommission war indeß einstimmig der Ansicht, daß sich beide Bedenken dadurch behöben, daß Herr Stadtrath Ludewig selbst das Verlangen gestellt: den ihn als Veranlasser des Artikels treffenden Beschluß zurück zu nehmen.

So wie die von der Versammlung in der Sitzung am 18. Oktober manifestirte Aeußerung über den Veranlasser des qu. Schmähartikels auf doppeltem Grunde beruht:

1) auf der Veröffentlichung eines in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses,
2) auf der Entstellung der Thatsachen,

so ist auch die Rechtfertigungsschrift auf Widerlegung beider Vorwürfe gerichtet. Es wird darin im Wesentlichen ausgeführt, wie in dem vorgetragenen Referat angegeben ist.

In der Sache selbst erachtet nun die Kommission einstimmig, beide dem Herrn Stadtrath Ludwig gemachte Vorwürfe,

1) die Amtsverschwiegenheit verletzt,
2) dem Verfasser des Artikels qu. die Thatsachen entstellt mitgetheilt zu haben,

durch seine Rechtfertigungsschrift als nicht widerlegt.

ad 1. Nach den in dem Gutachten ad 1. entwickelten Gründen sind unbezweifelt Mitglieder des Magistrats wie Stadtverordnete zur Geheimhaltung der in einer gemeinschaftlichen geheimen Sitzung gefaßten Beschlüsse dann verpflichtet, wenn die Ausschließung der Oeffentlichkeit in dem Interesse der Kommune ihren Grund hat, und sie kann in dem Umstande, daß Herr Ludewig den Beschluß selbst für verderblich für das Gemeindewesen und die Veröffentlichung als das einzige Mittel zur Hintertreibung der Ausführung des Beschlusses erachtet hat, keine Rechtfertigung finden. Es leuchtet ein, daß sofern die Nothwendigkeit der Bewahrung des Geheimnisses in das subjektive Ermessen des Einzelnen gestellt wäre, dieser nicht vielmehr der Ansicht der Majorität sich hierin, wie bei allen andern beschlossenen Maßregeln fügen müßte, die Verhandlung in geheimer Sitzung etwas völlig Illusorisches sein würde. Es ist daher an sich auch völlig gleichgültig, was Herr Stadtrath Ludewig in seinem Anschreiben über das Verderbliche des qu. Beschlusses sagt und die Bemerkung genügend, daß die Kommission jene angeblichen Gefahren für das Gemeinwesen, wie für die hiesigen Stiftungen und Anstalten grundlos erachtet, wie dies in dem Anschreiben des Magistrats vom 27. Oktober gründlich ausgeführt ist.

Wie Herr Stadtrath Ludewig in seiner Rechtfertigungsschrift die Veröffentlichung durch die Zeitung als das einzige Mittel bezeichnet, die Ausführung der angeblich verderblichen Beschlüsse zu verhindern, indem er als Magistrats-Mitglied kein Recht gehabt, in der Versammlung am 11. Oktober das Wort zu ergreifen, ein später eingereichter Protest aber nicht angenommen worden wäre, so ist hierauf zu erwiedern, daß es jedem Magistrats-Mitgliede gestattet ist, bei einer gemeinschaftlichen Berathung beider Behörden das Wort zu ergreifen und daß ein gegen die Ausführung des Beschlusses gerichteter Protest nicht an die Stadtverordneten-Versammlung, sondern an den Magistrat selbst, als die ausführende Behörde zu richten gewesen wäre. Dieser Einspruch, dieser Protest war der Weg, welchen Herr Ludewig einzuschlagen hatte, und welcher ihm unbenommen blieb. Wäre aber dieser Weg, fruchtlos geblieben, so würde dem Herrn Stadtrath Ludewig ein viel wirksameres Mittel, als die beschrittene Oeffentlichkeit zu Gebote gestanden haben, nämlich das der Verwendung an die Aufsichts-Behörde der Kommune, so wie an die Staatsbehörde, von deren Genehmigung die Ausführung des Beschlusses in seinem Haupttheile abhing. Er hätte auf diese Weise sich die Gewißheit sichern können, daß, wenn wirklich die Ausführung der Beschlüsse solche Gefahr gedroht, als er angiebt, der Staat selbst, dessen Interesse er ja als gefährdet schildert, diese Ausführung niemals gestattet haben würde.

Es ist aber auch

ad 2 der Vorwurf der Entstellung des Sachverhaltes in zwei Beziehungen begründet.

Erstens in Beziehung auf die Stiftungen und Anstalten. In dem Beschlusse des Magistrats ist ausdrücklich befürwortet, daß bei sämmtlichen Stiftungen, ohne Unterschied ob sie Zuschuß aus der Kämmerei empfangen oder nicht, der Umtausch der Geldpapiere gegen Hypotheken nur auf einem mit den Vorstehern und Curatoren getroffenen freien Uebereinkommen beruhen könne, und es ist mit diesem Vorbehalte die Maßregel von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden. In dem Artikel dagegen wird die Maßregel des Austausches als ein Eingriff in das Eigenthum der Stiftungen dargestellt, und von dem ausdrücklich vorausgesetzten Uebereinkommen zwischen der Kommune und den Vorständen und Curatoren der Stiftungen, Kirchen und Schulen nichts erwähnt. Das Referat in dem Artikel ist daher nicht blos unvollständig, wie Herr Stadt-Rath Ludewig in seiner Rechtfertigungsschrift sagt, sondern es verschweigt den Hauptpunkt des Beschlusses, indem es über das ausdrücklich vorausgesetzte Uebereinkommen gänzlich hinweggeht, und den Beschluß als einen Eingriff in die Rechte der Stiftungen und Anstalten darstellt.

Es ist aber auch

zweitens in Beziehung auf die Völkersche Gratifikation der Sachverhalt entstellt. Herr Stadtrath Ludewig nimmt hierbei zu seiner Rechtfertigung lediglich auf den Vortrag des Antragstellers Bezug, er übergeht gänzlich den Umstand, daß in der Debatte ausdrücklich der Anspruch des Herrn Völker auf eine Remuneration für die übernommene Aufsicht uud Leitung aller Vorarbeiten zur Anfertigung der Banknoten hervorgehoben und der Magistrat, nur unter der, seiner Prüfung und Entscheidung anheim gestellten Voraussetzung eines solchen Anspruches ermächtigt worden ist, innerhalb einer Summe von 600 Rthl. diese Remuneration zu bewilligen.

Es ist allerdings nicht zur Sprache gebracht worden, daß, wie sich gegenwärtig ergeben, die Remuneration in einem am 10. Juni 1848 geschlossenen schriftlichen Kontrakte dem Herrn Hofrath Völker zugesichert worden, wohl aber, daß ihm eine solche überhaupt zugesichert worden nnd die Erledigung der Verpflichtung nur durch den Drang der Zeitumstände bis jetzt verzögert worden sei.

Wenn daher der Vortrag des Antragstellers einer solchen Verpflichtung auch nicht erwähnte, und zu einer Mißdeutung Veranlassung geben konnte, so war doch selbstredend nicht der Vortrag des Antragstellers, sondern die weitere Verhandlung und deren Resultat bei der Frage über den Inhalt und das Motiv des gefaßten Beschlusses entscheidend.

Die Kommission ging hierauf zu der Beschlußnahme und Abstimmung über die Frage über

ob dem vom Herrn Stadtrathe Ludewig in seinem Anschreiben vom 23. Oktober, auf Zurücknahme des Beschlusses vom 18. Oktober gestellten Antrage statt zu geben sei?

Sie konnte hierbei zu einer Einstimmigkeit nicht gelangen. Ein Theil der Mitglieder ging von folgender Ansicht aus.

Die Unwürdigkeits-Erklärung erscheine nur dann gerechtfertigt, wenn die Versicherung des Stadtrathes Herrn Ludewig, daß er bei Veranlassung der Veröffentlichung des qu. Artikels nicht von der Absicht ausgegangen sei, dem Gemeinwesen Nachtheil zu bereiten, daß er vielmehr in dem Bewußtsein seines Rechtes gehandelt habe, der Glaube nicht beigemessen werden könne; dieser Glaube lasse sich aber, in Berücksichtigung der langjährigen Dienste, welche Herr Ludewig in seiner Stellung als Stadtverordneter und als Mitglied des Magistrats geleistet, so wie in Berücksichtigung des von ihm bewiesenen Interesses für das Gemeinwesen nicht versagen.

In Folge dessen proponirte dieser Theil der Kommission, der Versammlung folgende Beschlußnahme vorzuschlagen:

In Betracht, daß der dem Stadtrath Herrn Ludewig wegen Veranlassung der Veröffentlichung der in der Sitzung vom 11. Oktober gefaßten Beschlüsse gemachte Vorwurf der Verletzung der Amtsverschwiegenheit, so wie der Entstellung der Thatsachen begründet ist, in Betracht jedoch,

daß die Stadtverordneten-Versammlung in Berücksichtigung der jahrelangen Dienste, welche Herr Ludewig in seiner Stellung als Stadtverordneter und als Mitglied des Magistrats geleistet und des von ihm seither bewiesenen Interesses für das Gemeinwesen, der Versicherung des Herrn Ludewig, daß er bei Veranlassung der Veröffentlichung des qu. Artikels nicht von der Absicht ausgegangen, dem Gemeinwesen Nachtheil zuzufügen, daß er vielmehr in dem Bewußtsein seines Rechts und seiner Pflicht gehandelt, den Glauben nicht versagen wolle, — nimmt die Versammlung zwar die in der Sitzung am 18. Oktober über den Veranlasser des qu. Artikels ausgesprochene Aeußerung zurück, erklärt jedoch, daß sie die Handlungsweise des Herrn

Ludewig auf das Entschiedenste mißbillige. Die Majorität der Kommission ging auf den Vorschlag nicht ein.

Man schritt nunmehr zur Abstimmung über die Frage:

ob dem Antrage des Stadtraths Herrn Ludewig auf Rücknahme des Beschlusses vom 18. Oktober zu willfahren sei?

Die Majorität der Kommission, bestehend aus den Herren Siebig, Linderer, Wolter, Busch, Lockstädt und Krug verneinte die aufgestellte Frage, indem sie die Ansicht aussprach:

daß bei der obwaltenden Sachlage keine Veranlassung vorhanden sei, die in der Sitzung vom 18. Oktober ausgesprochene Erklärung zurück zu nehmen.

Die Minorität der Kommission, bestehend aus den Herren Galetzschky, Felbrick, Burghart, Voigt und Gräff bejahte dagegen die Frage, indem sie die Ansicht aussprach, daß

die Bejahung der Frage in der vorstehend formulirten Weise auszusprechen sei.

v. w. o.

Gräff. Busch. Lockstädt. Galetzschky. Felbrich. Burghart. Voigt. Wolter. Siebig. Linderer. Dr. Grätzer.

*** Breslau**, 7. Nov. [Raubanfälle.] Die in der letzten Zeit so häufigen Raubanfälle auf öffentlichen Straßen stellen leider das gewisse Resultat heraus, daß es noch immer nicht gelungen ist, die unsere Umgegend beunruhigenden Diebesbanden zu zersprengen oder einzufangen. So kam am 27. v. M. Abends ein Wagen mit zwei Pferden bespannt, jedoch ohne Kutscher in dem Dorfe Schmarse (auf der Straße nach Oels) an.. Der Wagen zeigte Blutspuren. Man vermuthete sogleich einen Raubanfall, welches sich am folgenden Morgen bestätigte, als man den Eigenthümer des Wagens in einem Büschchen zwischen Peuke und Schmarse ermordet fand. Er war durch den Kopf geschossen. — Am 3. d. M. wurde ein Landpost-Bote auf der Straße nach Strehlen von 4 Räubern angefallen, gemißhandelt und aller Gelder und Briefe beraubt. — In Trebnitz befreiten sich in der Nacht vom 3. zum 4. Nov. zwei sehr gefährliche Räuber, Linke und Polik, gewaltsam aus dem Kreisgefängniß. Der Augenschein lehrt, daß sie Helfershelfer von Außen gehabt haben mußten. Der entflohene Linke ist namentlich ein gefährlicher Verbrecher, da er nie ohne geladenes Schießgewehr auf sein Gewerbe ausging.

Breslau, 7. Novbr. [Eine Luftfahrt ohne Passagier.) In Nr. 242 der Bresl. Ztg. wurde mitgetheilt, daß am 11. Oktober bei Kreuzdorf in der Nähe von Sohrau O/S. ein Luftballon nebst allem Zubehör aufgefunden worden sei. Es war aus vorgefundenen Gedichten 2c. ersichtlich, daß mit diesem sehr großen Ballon ein Aeronaut Karl Kirsch eine Luftfahrt versucht hatte, daß derselbe aber den Ballon verlassen und das Luftschiff die Fahrt fortgesetzt hatte. Der heutige „Bresl. Anz." giebt hierüber folgenden Aufschluß: „Nach einer hier eingegangenen amtlichen Nachricht ist der Eigenthümer dieses Luftballons, der Aeronaut Karl Kirsch am 11. Oktober, Abends gegen 5 Uhr, in Wien mit dem Ballon aufgestiegen, und hat später sich mit demselben zur Erde niedergelassen, und ist ausgestiegen. Nachdem dies geschehen und das an dem Ballon befindliche Gewicht sich bedeutend verringert hatte, war der Ballon seinem Eigenthümer durch einen heftigen Wind entrissen worden. Er hat eine Luftfahrt auf seine eigene Hand gemacht, und ist vom Sturme bis nach Sohrau getrieben worden, woselbst er an demselben Abend gegen 9 Uhr zur Erde niederkam. Rechnet man, daß der Aeronaut mit seinem Luftschiffe vielleicht 1 bis 2 Stunden sich aufgehalten, und wohl, wie dies gewöhnlich geschieht, nur einige Meilen gefahren ist, so hat der leere Ballon die ungeheure Tour von Wien bis Sohrau (fast 60 Meilen) in etwa 2 Stunden gemacht."

Breslau, 4. Novbr. [Ev. lutherischer Verein.] Die Theilnahme, wie immer, sehr groß. Viele Frauen mußten stehen. Vorsitzer: Weiß. Verabredetermaßen kam als Zweig der inneren Mission die Heilighaltung des Sonntags zur Sprache. Gott selber hat „durch seine Ruhe am 7. Tage" ihn geweiht. Schilderung der Entheiligung desselben in unserer Zeit, und des daraus hervorwachsenden Verderbens. Erneuertes Seufzen über den Nothstand der Kirche. Der christliche Sabbath soll heilig gehalten werden durch Kirchenbesuch, häusliche Erbauung, und Umgang mit gleichgestimmten Gläubigen. Der Verein muß in allen diesen Stücken als gutes Beispiel voranleuchten. Also gänzliches Meiden aller Werkeltags-Beschäftigungen. England wird als Muster hierin gepriesen. Darauf, die allerdings sehr schwer zu ziehenden Grenz-Linien näher zu bezeichnen, läßt man sich nicht ein. Sich keinen Falls theilhaftig machen fremder Sünden, als Arbeitgeber, Meister, Brodtherrschaften. Nicht dulden, daß andere am Sonntage arbeiten. Das Gesinde gar nicht anders miethen, als unter der Bedingung, daß es wenigstens einen Sonntag um den andern in die Kirche, und Sonntags Nachmittags zu seiner Erholung niemals ausgehe. Auch durch Verbreitung der auf Heilighaltung des Sonntags hinarbeitenden Schriften soll der Verein wirken. Dergleichen, wie z. B. „das schöne Blatt aus Schreiberhau," werden namhaft gemacht und empfohlen; auch in England gedruckte. Letztere finden ihre Gegner, welche die Engländer beschuldigen, auch in kirchlichen Dingen sei bei diesen der Hauptthebel Handels-Spekulation. Die verdächtigten Engländer finden ihren Fürsprecher und Vertheidiger. — Man geht zu einem andern Gegenstande über. Rationalsmus und Romanismus reichen als Verwandte einander die Hand. Jener setzt die Vernunft, dieser die Tradition oder Erblehre neben, ja über die Bibel. In wiefern Letztere selber aus der Tradition hervorquollen, und jedenfalls mit der Vernunft, als dem einzigen hierzu tauglichen Organe, aufzufassen sei, wird mit Stillschweigen übergangen. Beide religiöse Richtungen bewegen sich in der Lehre von der „Rechtfertigung". Beiden genüget nicht der Glaube zur Seligkeit. Beide pochen auf „die guten Werke." — Viele interessante Einzelnheiten tauchen auf. Referent muß sich darauf beschränken, von dem mit Fleisch und Blut umkleideten Ganzen immer nur ein dürres, dürftiges Gerippe aufzustellen. Jenes ist freilich anziehender als dieses. Das Bewußtsein und den Ruhm möglichst ungeschminkter parteiloser Treue in der jedesmaligen Darstellung sucht er sich zu bewahren. „Man kennt ihn," wird behauptet. Desto besser. Hunderte seiner Gesinnungs-Genossen und seiner Widersacher wissen es recht gut, wer der E. a. w. P. ist. Absichtlich hat er selber dafür gesorgt. Ihn, einen ehrlichen Kämpen für Wahrheit und Recht, hat in seinen vielfachen literarischen Bestrebungen niemals auch nur ein Spurchen Feigheit angewandelt, das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen. Im Namen der guten Sache ist sein Schwert allezeit geschliffen für Jeden, der diese antastet; und sein Visir offen, wenn's frommt und nöthig. — Nachdem die Mitglieder des Vorstandes und ein Theil der Versammlung sich entfernt, stellt noch eine Stimme den Antrag, „den Skandal," daß evangel. Religions-Lehrer in Breslau „Jesum für einen bloßen Menschen" halten, der seiner eigenen Ueberzeugung als Opfer gefallen sei, durch eine Anklage mit Unterschriften vor die Aufsichts-Behörde zu bringen. Trotz des Tumults der Gehenden dringt der Antragsteller durch und scheint Anklang zu finden.

E. a. w. P.

---

† [Aus der Provinz.] Am 4. November Abends kehrte der Bürger und Tischlermeister **Beck** aus Zobten im Kreise Schweidnitz von der Jagd zurück und lehnte das noch geladene Gewehr in eine Ecke seiner Werkstatt. Als er sich entfernt hatte, nimmt der anwesende Geselle Brackſch aus Bankwitz das Gewehr in die Hand, damit auf den an der Hobelbank beschäftigten Lehrling Heinrich aus Bankwitz zielend, mit der Aeußerung, ich werde dich erschießen, geht das Gewehr los und der Lehrling stürzt mit zerschmettertem Kopfe zur Erde.

*** Oels**, 5. Novbr. [Grabes-Beraubung.] Selbst die Todten haben hier vor unserm Diebesgesindel keine Ruhe. Gestern entdeckte der Todtengräber des an der Wartenberger Kunststraße belegenen Friedhofes, daß in eine Gruft daselbst von der Außenseite eingebrochen worden war. Es stellte sich bei der weiteren Untersuchung heraus, daß die Diebe von einem der darin stehenden Särge die stark versilberten Beschläge entwendet, vergeblich aber sich bemüht hatten, auch den Sargdeckel zu öffnen.

□ **Ratibor**, 2. Nov. [Schwurgerichs-Sitzung.] Der ehemalige Gerichtsaktuarius Brauns aus Kosel war angeklagt, mehrfache Aeußerungen ausgestoßen zu haben, wodurch er die Ehrfurcht gegen den König verletzt hat. Angeklagter bestritt die ihm vorgehaltenen Aeußerungen und protestirte gegen die Zeugen, weil diese Denunzianten und dabei seine persönlichen Feinde seien. Im Verlaufe der Verhandlungen stellte es sich heraus, daß die gravirenden Aeußerungen in der Stube und nur unter vier Augen gesagt worden und darum trug der Vertheidiger, Rechtsanw. Sabbath, noch andere Gründe herbeiführend gegen den Staatsanwalt Wichura auf „Nichtschuldig" an. Die Geschwornen erhielten zwei Fragen, die dahin gingen, ob der Angeklagte Wilhelm Brauns 2c. schuldig sei, folgende Aeußerungen — hier wurden die eigentlich gravirenden wörtlich angeführt — mit Bezug auf Se. Majestät gethan und dadurch die Ehrfurcht gegen den König verletzt zu haben? Der Vorsteher der Geschwornen, Rechtsanw. Schön, beantwortete beide Fragen mit nein und der Angeklagte wurde frei von der Anklage und von den Kosten gesprochen.

Nach einer kurzen Vertagung, während welcher noch zehn Ersatzgeschworene einberufen wurden, begann die Verhandlung gegen den Geometer Max Hobrecht von hier, wegen Erregung von Mißvergnügen durch einen Artikel, „Ein konstitutionelles Ministerium" überschrieben und in der hier erscheinenden oberschlesischen Lokomotive Nr. 59 abgedruckt.

Der Angeklagte behielt sich das Ablehnungsrecht selbst vor und in Bezug auf die gegen ihn gerichtete Anklage erklärte er sich zwar für schuldig, den erwähnten Artikel geschrieben zu haben, bestritt aber die aus demselben gezogenen Folgerungen, so wie die ihm untergelegte Absicht, Mißvergnügen zu erregen. Ferner hob er hervor, daß § 18 des Gesetzes vom 30. Juni nicht Anwendung finde und bestritt endlich, durch seinen Artikel Mißvergnügen erregt zu haben.

Staatsanwalt Wichura verzichtet auf die Vernehmung der von ihm vorgeschlagenen Zeugen Deutsch und Herzog, Redakt. der Lokomotive, nahm das Wort zur Ausführung über die Thatfrage, läßt die Anklage auf § 167. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. fallen, bezieht sich nur auf § 151 ebend. und § 18 des Gesetzes vom 30. Juni und beantragt, den Angeklagten der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung für schuldig zu erachten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schmidt, hielt die Vertheidigungsrede und übergiebt zum Beweise darüber, daß die Frankfurter Versammlung am Tage, als obiger Artikel der Lokomotive erschien, noch in Frankfurt getagt, also sich nach Stuttgart noch gar nicht übergesiedelt hatte, eine Beilage zur westdeutschen Zeitung vom 20. Mai d. J. Hierdurch wurde der chronologische Irrthum in der Anklage recht deutlich und der Vertheidiger beantragte das „Nichtschuldig." Nach erhaltenem Resumé durch den Vorsitzenden erhielten die Geschwornen folgende 2 Fragen:

1) Ist 2c. Hobrecht schuldig, den in Nr. 59 der oberschl. Lokomotive enthaltenen und „Ein konstitutionelles Ministerium" überschriebenen Aufsatz verfaßt und darin erdichtete und entstellte Thatsachen öffentlich behauptet zu haben, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit die Anordnungen der Obrigkeit oder die Einrichtungen des Staates dem Hasse und der Verachtung aussetzen? und

2) Ob jener Aufsatz frechen und unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate enthalte und dadurch Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt worden sei?

Der Vorsteher der Geschwornen, Kammerrath Hold, verkündete, daß die Geschworenen bei der ersten Frage nur bejahten, daß der Angeklagte den in Rede stehenden Artikel verfaßt, den übrigen Theil der Frage aber und die zweite Frage haben die Geschwornen einstimmig verneint. Der Angeklagte wurde somit frei entlassen und die zahlreich Anwesenden freuten sich dieser Freisprechung.

□ **Ratibor**, 6. Novbr. In der Schwurgerichts-Sitzung am 3. d. wurde der Schuhmachergeselle August Kurzidem wegen eines am 10. Juli d. J. verübten, zweiten gewaltsamen Diebstahls, nachdem die Geschwornen durch ihren Vorsteher, Baron Reisewitz das einstimmige Schuldig gesprochen hatten, verurtheilt zu 10jähriger Zuchthausstrafe, zum Verlust der Nationalkokarde, Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbs und zur Tragung der Untersuchungskosten. Die gestrige Schwurgerichts-Sitzung, bei der es sich um eine verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft handelte, schloß die Oeffentlichkeit aus. Uebrigens wurden beide Angeklagten, von den Rechtsanwälten Sabbath von hier und Gutmann von Kosel vertheidigt, freigesprochen.

*** Glaz**, 3. Nov. [Vermischte Nachrichten.] Wenn ich in meinem letzten Artikel es hervorhob, daß in unserer Garnisonstadt Militär und Civil im Allgemeinen ruhig neben einander leben, so widerlegte sich dies bei einem Festmahle, zu welchem sich an des Königs Geburtstage die gebildetste Gesellschaft versammelt hatte, auf die ärgerlichste Weise. Die lauernde Parteisucht hatte Schuld, daß ein offenbares Mißverständniß zu einer Scene führte, wie man sie in guter Gesellschaft sonst nicht für möglich hält, insofern dort auf die gegenseitige Rücksicht der Humanität gerechnet wird, welche jedem Konflikte die scharfe Spitze abzubrechen weiß. — Bei dem nahen Grenzverkehre sind wir hier, wie wohl überall an den Grenzen, mit ausländischer Scheidemünze, wie mit sächsischem, braunschweigischen und anhaltischen Papiergeld überschwemmt. Auffallend ist dabei die Menge russisches und polnisches Kourant neben den berüchtigten österreichischen Sechskreuzerstücken von 1848 und 1849, und die Erinnerung der Regierung an das bezügliche gesetzliche Verbot wird sich in strenger Konsequenz bei uns sehr schwer Bahn machen können. Wie man hört, soll auch gehörigen Orts eine amtliche Remonstration ergangen sein, da die verpönte Einbringung und Verbreitung fremder Münzsorten gar zu störend in den Grenzverkehr eingreift. — Die periodische Presse will jetzt von zwei Seiten her einen Aufschwung in der Vertretung der konservativen Interessen nehmen, während bisher vier Zeitschriften in mehr und weniger demokratischem Sinne zu wirken suchten. Zunächst verfolgt das in Glaz erscheinende „Volksblatt" von D. Prager in seinem nunmehr zehnten Jahrgange diese Richtung mit Konsequenz und Schärfe, und neben ihm in versöhnlichem, also gemäßigten Sinne die „allgemeine Dorfzeitung" mit ihrem Beiblatte „Politischer Kakadu" von Julius Krebs, welche kleine Zeitschriften in ihrer wirklich volksthümlichen Haltung im ganzen Mittelgebirge unter den arbeitenden Volksklassen mit mehr als 3000 Exemplaren verbreitet sind. Die Dorfzeitung giebt wöchentlich auf einem halben Bogen, in verständlicher, weil völlig purificirter deutscher Sprache und klarer Auffassung, eine Uebersicht der Tagesereignisse und Ansichten, dem kleinen Handwerker und Landmanne ein Surrogat der größeren politischen Zeitungen, deren Lektüre ihm zu geld- und zeitraubend sein würde. Das Beiblatt bespricht die herrschenden Zeitfragen und bringt bisweilen Tagesereignisse oder allgemeine politische Zustände in einer novellistischen Skizze. Fürs Neujahr ist nun ein neues „Glazer Wochenblat für Stadt und Land" zu wöchentlich zweimaligem Erscheinen angekündiget, und der Prospektus läßt eine konservative Tendenz errathen, während Redaktion und Expedition ein wenig mysteriös erscheinen. Eine ähnliche Wochenschrift soll von Neurode aus das demokratische Terrain des dort seit Jahren erscheinenden „Hausfreundes" von W. M. Klambt koupiren. — Zu verwundern ist, daß bei so vielseitigen Interessen, wie sie das Ländchen Glaz bewegen, bisher nur eine einzige Buchhandlung zu litterarischer Befriedigung bestand. Indeß hör' ich, daß im neuen Jahre das Etablissement einer neuen von einem umsichtigen, thätigen Geschäftsmanne bevorsteht.

Mannigfaltiges.

— (Magdeburg.) Die Königsjagden in unserer Umgegend haben ein glänzendes Resultat gehabt; in Letzlingen allein wurden 207 Dammhirsche und einige 30 wilde Schweine erlegt. Eine Jagdgeschichte, die in Letzlingen passirt, geht von Mund zu Munde. Ein angeschossener Spießhirsch rannte einen Treiber um, und riß ihm dabei mit einer Geweihstange den Mund auf. Geh. Rath Grimm verband den Verletzten sofort und der König bedauerte das Unglück sehr theilnehmend und ließ dann — dem plötzlich ganz glücklich Gewordenen — fünf Friedrichsd'or verabreichen. Dadurch wurde er sofort Gegenstand des Neides aller

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 261 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 8. November 1849.

(Fortsetzung.)

seiner Kameraden, die das Glück desselben nicht genug preisen konnten. Die Wunde ist sehr bald zugeheilt und der Verletzte segnet den Hirsch, der ihn plötzlich zu einem Mann von Kapital gemacht hat.

(Konst. Z.)

— (Paris.) Der neue Kaiser von Haiti hat einen Orden der Ehrenlegion eingerichtet; Thiers, Odilon Barrot, Arago (Institut), Viktor Hugo und der General Oudinot sind zu Rittern dieses neuen Ordens ernannt worden.

[Der Freistaat Nicaragua in Mittel-Amerika und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Kolonisation,] von A. v. Bülow, Berlin, bei G. Hempel. Diese seit einigen Tagen erschienene sehr lehrreiche Schrift verdient die Aufmerksamkeit aller Derer, welche sich für die Auswanderung interessiren. — Württemberg und Schweden kauften Ländereien an für ihre Emigration, Baden ist zu ähnlichen Schritten bereit, und es wäre wohl an der Zeit, daß Preußen einen Gegenstand näher ins Auge faßt, der einmal zur Sprache gebracht werden muß. Je länger der Verzug, um so größer der Verlust an werthvollen Kräften, die zerstäuben, dagegen in einen Bund verschlungen, der Industrie des Mutterlandes große Vortheile gewähren könnten. P. C.

Inserate.

Danksagung.

Zur Zeit der Noth und Gefahr während der grassirenden Cholera hat Sich Se. Hoheit Herr **Herzog Eugen von Würtemberg** auf Karlsruhe so huldreich bewiesen, daß wir es nicht unterlassen können, Ihm, unserem väterlichen Grundherrn, unsern tiefsten Dank abzustatten, und öffentlich anzuerkennen, wie sehr der Wahlspruch der Würtemberg'schen Linie:

„Furchtlos und treu"

der Seinige ist.

Die jüdische Gemeinde zu Städtel.

Anzeige.

Zur Erinnerung an **Robert Blum** wird Freitag am 9. November d. J. eine Gedächtnißfeier im Wintergarten stattfinden. Eintrittskarten à 5 Sgr. sind zu haben bei den Herren Buchhändler Schumann, Albrechtsstr. 53, Buchhändler Trewendt, Albrechtsstr. 39, Kaufmann J. Steiner, Schweidnitzerstraße 5, Buchhändler P. Scholz, Kupferschmiedestr. 17, W. Cholewa, König Salomo-Apotheke, neue Sandstr. 9, Goldarbeiter Heinke, Riemerzeile 18, im Sekretariat, Ritterplatz 1 und Abends an der Kasse. Da die Einnahme zur Einrichtung einer gemeinnützigen Stiftung bestimmt ist, so wird jeder Mehrbetrag dankend angenommen. Kassenöffnung Nachmittag 4 Uhr, Anfang 6 Uhr. Das Nähere wird das Programm enthalten.

Breslau, den 6. November 1849.

Das Komitee.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß aller Gewerbtreibenden unserer Stadt, daß mittelst Reskript der königl. Regierung vom 31. Oktober d. uns die Anzeige geworden, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe unterm 11. Oktober die Genehmigung zur **Gründung eines Gewerbe-Rathes für die Stadt Breslau ertheilt hat;** daß ferner wegen Einholung der allerhöchsten Genehmigung **zur Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes** von dem Herrn Minister die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, und endlich, daß die königl. Regierung dem Magistrat hiesiger Stadt **bereits unterm 20. Oktober d. die obige Nachricht gegeben und denselben mit den nöthigen Instruktionen für die erforderlichen Wahlen zum Gewerbe-Rath versehen hat.**

Dem hochlöblichen Magistrat hat es indeß gefallen, weder durch ein öffentliches Blatt noch privatim dem Central-Handwerker-Vereine, als dem Organe der Gewerbetreibenden, von dieser, höchsten Orts erfolgten Genehmigung irgend welche Mittheilung zu machen. Wir glauben, daß dies Verfahren der städtischen Behörde mit den vielen Anträgen, welche seit dem 5. März c. an dieselbe von Seiten der Gewerbetreibenden gestellt worden sind, in keinem Einverständniß steht.

Breslau, den 7. November 1849.

Das Direktorium
des Central-Handwerker-Vereins für Schlesien.
Rother. Löschburg. Friedrich. Pracht.
Schnaubelt, als Schriftführer.

Ressourcen-Anzeige.

Das auf den 9. Novbr. fallende Konzert der städtischen Ressource wird, wegen eingetretener Hindernisse, Sonnabend den 10. Novbr. stattfinden.

Theater-Nachricht.

Donnerstag. 35ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 5ten Male: **„Rosenmüller & Finke"**, oder: **„Abgemacht."** Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. Carl Töpfer.

Freitag. 36ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Linda von Chamounix."** Große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Donizetti.

H. 10. XI. 6½. R. □ III.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Landau,
Samuel Sittenfeld.
Kempen. Namslau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Kuschnitzki in Gleiwitz,
Siegmund Hoffmann in Nicolai.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern in Rybnik vollzogene Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Gleiwitz, deu 8. Novbr. 1849.

Julius Goldstein.
Bertha Goldstein,
geb. Neumann.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 9 Uhr erfolgte Dahinscheiden unserer treuen Mutter Dorothea Louise, geb. Strahl, beehren wir uns, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzuzeigen.

Groß-Glogau, den 6. November 1849.

Carl Fritsch. Wilhelm Fritsch.
Louis Fritsch.

Todes-Anzeige.

Mit Betrübniß zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an, daß unsere geliebte Emma in dem Alter von 1¼ Jahr nach eintägigem Krankenlager am 5. November an Zahnkrämpfen gestorben ist.

Breslau, den 7. November 1849.

E. Rahner und Frau.

Todes-Anzeige.

In namenlosem Schmerz beehre ich mich lieben Freunden und Verwandten den am heutigen Tage Nachmittags 4 Uhr nach fast siebenwöchentlichem Krankenlager seit der glücklichen Entbindung am 21. September erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Leontine, geb. Fichtner, statt jeder besonderen Meldung zur stillen Theilnahme anzuzeigen. Im zehnten Jahre der glücklichsten Ehe, im Kreise von 6 Kindern, von denen noch keins den unersetzlichen Verlust zu würdigen weiß, sehe ich mein Lebensglück für immer vernichtet.

Alt-Reichenau am 6. Novbr. 1849.

W. v. Wedelstädt, Oberförster.

Concert-Anzeige.

Den geehrten Subscribenten meiner Soirée zeige ich ergebenst an, dass dieselbe Sonnabend den 10. Novbr. im Saale der Humanität bestimmt stattfindet.

G. Friebe.

Danksagung.

Mit tiefgerührtem Herzen sage ich den Theilnehmern und Begleitern meines vielgeliebten Gatten **Friedr. Ernst Müller** zum Friedhof meinen innigsten Dank. verw. **Müller.**

Bei F. A. Reichel in Bautzen ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53 vorräthig, wie auch in Hirschberg bei Nesener — Schweidnitz bei Heege — Liegnitz bei Reisner — Frankenstein bei Philipp — Glatz bei Hirschberg — Grünberg bei Weiß und in Görlitz bei Heyn zu haben:

Der Insekten-Vertilger.

Eine Sammlung von 150 der besten Mittel zur Abwehr und Vertilgung aller schädlichen und lästigen Insekten 2c. als der Mücken, Fliegen, Flöhe, Ameisen, Läusen, Wanzen, Fischen, Motten, Mäusen und Ratten und einem Heere ähnlichen Ungeziefers.

Vom Kammerjäger Quellner. 5 Sgr.

So eben erschien und ist in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 3, in **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) zu haben:

Bekanntmachung eines sichern und untrüglichen Mittels gegen jede

syphilitische Ansteckung,

so wie

die bereits ausgebrochene Syphilis im Keime zu ersticken.

Ein Rathgeber für gebildete Nichtärzte jeden Standes, von Dr. Mairoth. Taschenformat. Geh. 15 Sgr. (Motto: Es ist verdienstlicher: Eine Krankheit zu verhüten, als zwei zu heilen.)

Diese Schrift erfüllt treu und redlich, was sie zu leisten verspricht, sie wird daher sich selbst besser empfehlen als es die prunkvollste Anzeige zu leisten im Stande wäre.

Es ist bei dem unterzeichneten Gericht auf Amortisation folgender, angeblich verloren gegangener Wechsel angetragen worden:

1) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser acceptirten, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. preuß. Courant;
2) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung gezogenen und von dieser acceptirten, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
3) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hieselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
4) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. pr. Cour.;
5) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem

auf den 4. März 1850,
Vorm. 10½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstr. Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 21, angesetzten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 10. Juli 1849.

Kgl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit 2c. und Nachlaßsachen.

Ediktalladung.

Zur Befestigung eines in Betreff der insolventen Verlassenschaft weil. des Kramer und Halbhufengutsbesitzers Andreas Zieschangk zu Ebendörfel von den bekannten Nachlaßgläubigern abgeschlossenen Vergleichs ist mit Erlassung von Ediktalien zu verfahren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Zieschangk Ansprüche zu haben glauben, so weit sie dem erwähnten Vergleiche nicht bereits beigetreten sind, hierdurch geladen, nächstkommenden

26. November 1849

in Person, oder durch hinlänglich instruirte, auch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung von der Nachlaßmasse Zieschangks und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an Kanzleistelle hierselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, demnächst darüber, ob sie dem Vergleiche beitreten wollen, sich zu erklären, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche eine Erklärung hierüber nicht abgeben, als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden geachtet werden, mit dem bestellten Nachlaßvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen, und dann

den 22. Dezember 1849

der Inrotulation der Akten, und dann

den 17. Januar 1850

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden des Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Budissin, am 27. Juni 1849.

Die Domstifts-Gerichte. Bär.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die in termino Johannis 1850 zum Tilgungs-Fonds erforderlichen Pfandbriefe am 1. Dezember d. J. früh 9 Uhr in unserem Sitzungs-Saale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Nummern an demselben Tage in unserem Geschäftslokale und am dritten Tage an der Börse in Berlin und Breslau ausgehangen werden soll.

Posen, den 2. November 1849.

General-Landschafts-Direktion.

Auktions-Anzeige.

Montag den 12ten d. M., Nachm. 3 Uhr, soll auf dem hiesigen Packhofe eine Kiste von 20/4 und 54/10 Kisten mit 10,400 Stück unversteuerten feinen Bremer Cigarren gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 7. November 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 9. d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 3 am Tauenzienplatze zuerst die Bestände des nach Paris zurückkehrenden Sattler- und Riemer-Meister Junghansz jun., bestehend in: Geschirren, Reitzeugen, Kandaren, Trensen, Steigbügeln, Schnallen, Ledertaschen, Koffern, demnächst das sämmtliche Werkzeug und endlich das Mobiliar, wobei ein Waarenschrank und ein Aushängeschild, versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Komm.

Beachtenswerthe Anzeige.

Ein geprüfter Lehrer, welcher wissenschaftliche Vorbildung genossen und bereits mehrere Jahre hindurch ein **Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben** geleitet hat, giebt seinen gegenwärtigen Wirkungskreis auf und ist geneigt, an einem andern Orte der Provinz **Schlesien** (gleichviel ob in der Stadt oder auf dem Lande) eine eben solche Anstalt zu begründen. Eltern, welche hierauf zu reflektiren gesonnen sind, werden hierdurch ergebenst ersucht, ihre geneigten Offerten, mit A. B. V. bezeichnet, an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau gefälligst zu adressiren, worauf dann **nähere** Mittheilung erfolgen wird.

Bock-Verkauf.

In der schwerwolligen Stammschäferei zu Culm, ½ Stunde vom Sommerfelder Bahnhofe in Niederlausitz, stehen auch dies Jahr wieder eine bedeutende Anzahl ungemein wollreicher Zuchtstähre (mit 25 bis 30 Stein Schurgewicht pro Hundert) vom 1. Dezember d. J. ab zu billigen Preisen zum Verkauf.

Dom. Culm bei Sommerfeld,
den 2. Nov. 1849.

v. Wiedebach.

In der Brauerei zu Oyas bei Liegnitz sind **7 Ztr. Hopfen** von erprobter Güte noch abzulassen.

Ostbahn.

Die Lieferung von
214,200 Centner gewalzter Eisenbahnschienen, breitbasiger Form, und
1810 Centner gewalzter Eisenbahnschienen von besonderem Querschnitt, für Wege-Uebergänge, franco auf den Abladeplätzen, soll im Wege des Submissions-Verfahrens öffentlich ausgegeben werden.

Das nachstehende Tableau enthält die 11 Loose, in welche die Lieferung getheilt ist, die für jeden Ablieferungs-Ort bestimmte Anzahl Centner Bahnschienen und die Lieferzeit.

No. der Loose.	Centner Bahnschienen	Von diesen sind abzuliefern Ctnr.	in	Die Ablieferung muß beendet sein	Bemerkungen.
I.	21400	8500	Dragekrug		Die Ablieferung erfolgt überall franco auf den Abladeplätzen, die an der schiffbaren Drage, Netze oder dem Bromberger Kanal liegen.
		12900	Filehne		
II.	19600	12300	Filehne		
		7300	Radolin	1. Mai 1850.	
III.	20400	20400	Radolin		
IV.	22400	4600	Radolin		
		17800	Schneidemühl		
V.	19200	12600	Schneidemühl		
		6600	Sophiadamm unweit Miastecko		
VI.	23200	12800	Sophiadamm unweit Miastecko		
		10400	Abladestelle unweit Bialosliwe		
VII.	21600	3800	Abladestelle unweit Bialosliwe	15. April 1851.	
		15700	Abladestelle unweit Osiek		
		2100	Gromadno-Schleuse		
VIII.	23600	11300	Gromadno-Schleuse		
		12300	Nakel		
IX.	19600	7600	Nakel		
		12000	Abladestelle unw. Gorzyn, 6te Schleuse des Bromberger Kanals		
X.	23200	11200	6te Schleuse des Bromberger Kanals	1. Mai 1851.	
		12000	Baustelle der Eisenbahnbrücke über die Brahe bei Bromberg		

XI. 570 Schienen von verschiedener Länge, oder 1810 Centner Schienen für Wege-Uebergänge nach besonderer Konstruction, und zwar:

Stück	nach	Ablieferung
24	Dragekrug	am 1. Mai 1850.
88	Filehne	am 1. Mai 1850.
102	Radolin	am 1. Mai 1850.
46	Schneidemühl	am 1. Mai 1850.
16	Schneidemühl	am 15. April 1851.
71	Sophiendamm bei Miastecko	am 15. April 1851.
39	Bialosliwe	am 15. April 1851.
40	Osiek	am 15. April 1851.
27	Samostrzel	am 15. April 1851.
57	Nakel	am 1. Mai 1851.
21	Gorzin	am 1. Mai 1851.
39	6. Schleuse des Bromberger Kanals	am 1. Mai 1851.

Die Submissionen sind für ein oder mehrere der vorbezeichneten Loose, der Preis pro Centner incl. Transport bis auf den Abladeplatz bezeichnet abzugeben, und portofrei unter der Bezeichnung

„Submission auf Lieferung von Schienen für die Ostbahn"

bis zum Submissions-Termine

Freitag den 30. November d. J., Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Kommission hierher nach Bromberg einzusenden, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa sich meldenden Submittenten um die beregte Zeit veröffentlicht werden sollen. — Die Ertheilung oder Ablehnung des Zuschlages erfolgt Seitens der königl. Kommission für die Ostbahn in spätestens 4 Wochen nach dem Submissions-Termine, bis wohin Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben. — Die Lieferungs-Bedingungen, denen die Profile der Schienen und ein Uebersichtsplan der Ablieferungsorte beigefügt ist, werden auf portofreie Gesuche von hier aus mitgetheilt.

Bromberg, den 31. Oktober 1849.

Königliche Kommission für die Ostbahn.

Den Umtausch der Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Certificate

gegen Original-Actien, so wie die Realisirung der darauf haftenden 4proz. Zinsen besorgt gegen billige Provision: **Adolph Goldschmidt.**

Neue schottische Voll-Heringe,

vorzüglich fetter Qualität, in ganzen Tonnen und kleinen Fäßchen circa 50 bis 55 Stück für 1 Rthlr. offerirt **Gotthold Eliason**, Reuschestr. Nr. 12.

Vorzüglich guter **Roth- und Weißwein,** die Flasche à 6 Sgr., bei Entnahme von 10 Bout. noch eine als Rabatt.

Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Die feinsten Apollo- oder Milly-Kerzen,

blendend weiß, zu 10 Sgr. das Pack, empfiehlt **Gotth. Eliason**, Reuschestr. Nr. 12.

Auktionen in Breslau.

Den 8. November: Vormittag 9 Uhr, im Selenkeschen Institut, Nachlaßsachen.
Den 9. November: Vormittag 9 Uhr, Tauenzienplatz 3, Riemer- und Sattler-Waaren.
Den 9. November: Nachmittag 2 Uhr, Ritterplatz 15, Makulatur.

Schweizerhaus.

Donnerstag den 8. Nov.: **Konzert.**

Wintergarten.

Heute: **Abonnements-Konzert.**
Unter Anderem kommt zur Aufführung:
Sinfonie von Haydn in G.
Ouverture zur Oper: Lodoiska, v. Cherubini.

Heute Donnerstag, Abends 6 Uhr, ist wieder frische **Blut- und Leberwurst** zu haben bei **F. Näfe**, Ohlauerstr. Nr. 20.

Eine erfahrene **Kochköchin**, welche schon in großen Hotels am hiesigen sowie auswärtigen Orten conditionirt hat, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein anderweitiges Engagement. Näheres Kupferschmiede-Str. Nr. 44, bei J. Scholz.

Eine Kammerjungfer mit guten Attesten und ein Lehrling für eine renommirte Handlung werden gesucht durch **Q. Walter**, Altbüßerstraße 57.

Knabenhüte,

von franz. Filz, in ganz neuer Façon, empfing **H. L. Breslauer**, Schweidnitzer-Straße Nr. 52, 1 Treppe.

Ein Kaffee-Etablissement,

eines der ersten in Breslau, ist wegen Veränderung zu verkaufen oder zu verpachten und den 1. Januar zu übernehmen. Zu erfragen bei **Krause**, Tauenzienstr. Nr. 17.

Frischen marinirten Lachs
empfing gestern und empfiehlt
Karl Straka,
Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Porte monnaie, Cigarren-Etuis, Portefeuilles
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl
die Kunsthandlung **F. Karsch.**

---

600 Schock 3jährigen und 100 Schock 2jähr. **Karpfen-Saamen** offerirt das Dominium Schmarse bei Oels zum Verkauf.

Ein eiserner Hundofen mit allem Zubehör, fast noch neu, ist bald zu verkaufen für die Hälfte des Kostenpreises, Reuschestraße Nr. 19, 2 Stiegen.

Haus-Verkauf.

Ein in der inneren Stadt an einem lebhaften Platze belegenes, im besten Baustande befindliches Haus ist wegen Ortsveränderung des Besitzers für einen sehr soliden Preis bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Es gewährt dasselbe seines Ertrages nach außer 5 Proz. Zinsen der Kaufssumme noch einen sichern, verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Ueberschuß. — Näheres bei **Gustav Henne**, Heilige-Geist-Straße Nr. 14 a.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Austern und Seezungen bei Julius König.

Teltower Rüben,

die Metze 5 Sgr., verkauft **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Billig zu verkaufen
ist eine ganz moderne Mahagoni- und Kirschbaum-Servante beim Tischlermeister **Schubert**, Albrechts-Straße Nr. 37, im Hofe, zwei Stiegen.

---

5 Rthlr. Belohnung! Am 3. d. M. ist mir ein braun und weiß gefleckter Wachtelhund auf den Namen Mylord hörend, abhanden gekommen. Dem Wiederbringer obige Belohnung. Elisabet- (Tuchhaus-) Straße Nr. 6.

Eine **schwarze Wachtelhündin** mit weißen Abzeichen, Namens **Lola**, ist gestern Abend auf der Schweidnitzerstraße verloren gegangen. Der Wiedererstatter erhält eine angemessene Belohnung Neue Schweidnitzerstraße 3d. in der 2. Etage, Gartenstraßen-Seite.

Ein kleiner, röthlichbraungefleckter Wachtelhund, auf den Namen Gaston hörend, ist verloren gegangen, und wird dem Wiederbringer desselben beim Pförtner des Kranken-Hospitals eine angemessene Belohnung zugesichert.

Für Ostern 1850 ist Nikolaistraße 16 der 2. Stock im Ganzen, auch getheilt, zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Wohnungen sind zu vermiethen: Riemerzeile Nr. 18 und Altbüßer-Str. Nr. 36.

Zu vermiethen,

Ritterplatz Nr. 1 in der ersten Etage, 2 Vorderzimmer, 4 Hinterzimmer, Küchenstube, Küche, verglasetes Entree, mit oder ohne Stallung auf 2 bis 3 Pferde, sogleich. — In der dritten Etage 3 Vorderstuben, Kabinet und Küche zu Weihnachten.

Schuhbrücke erste Etage 5 Vorderstuben, 3 Hinterstuben, Küche und Zubehör mit oder ohne Stallung zu Weihnachten, 2 große gespundete luftige Böden sogleich.

Näheres Schuhbrücke 36 im Comptoir.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel. Handelsmann Förster aus Rumberg. Generalpächter Roßman aus Wehrsen. Baron von Maltzan aus Penzlin. Student Kramsta aus Freiburg.

---

5. u. 6. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″3,42‴	27″4,49‴	27″5,70‴
Thermometer	+ 6,5	+ 6,5	+ 9,3
Windrichtung	WSW	NW	NNW
Luftkreis	meist heiter	überw.	überw.

6. u. 7. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,05‴	27″7,49‴	27″9,43‴
Thermometer	+ 6,7	+ 5,8	+ 4,4
Windrichtung	SW	W	W
Luftkreis	überw.	bedeckt	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 7. November.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	56 Sg.	50 Sg.	42 Sg.
„ gelber	52 „	46 „	38 „
Roggen . .	28½ „	27 „	25 „
Gerste . .	24½ „	23 „	21 „
Hafer . . .	17½ „	16½ „	15½ „

Rother Kleesaamen . 9 bis 12½ Thlr.
Weißer „ . 5½ bis 12½ „
Spiritus $6\frac{1}{12}$ Thlr. Gl.
Rohes Rüböl 15 Thlr. Gl.
Zink loco $4\frac{5}{6}$ Thlr. Br.
Rapps 112. 109. 107.
Rübsen 95. 93. 91.

Börsenberichte.

Paris, 4. November. 3% — — 5% 88. 20.

Berlin, 6. November. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 95¼ à 95 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70½ Br., Prior. 4% 85½ Br. Friedrich-Wilhelms Nordbahn 54½ à ¾ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83¾ bez., prior. 4% 94 Br., Prior. 5% 102¼ Gl., Ser. III. 5% 100⅞ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106½ Br., Litt. B. 103¾ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105⅞ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88¾ bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 89½ bez. Preußische Bank-Antheile 95¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95⅝ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 Gl., à 300 Fl. 110 Gl.

Die Kourse von Fonds waren heute unverändert fest. Von Eisenbahn-Aktien wurden in Folge vielseitiger Kauf-Aufträger Hamburger, Potsdamer, Krakauer, Magdeburg-Wittenberger, Mecklenburger, Nordbahn, Rheinische, Thüringer, Düsseldorf-Elberfelder bedeutend höher bezahlt, alle übrigen zum Theil etwas besser.

Wien, 6. November Fonds und Eisenbahn-Aktien sind abermals und von letzteren Mailänder und Pesther bedeutend zurückgegangen. Gold weniger knapp, als gestern. Comptanten und Devisen nicht viel verändert, jedoch etwas besser bezahlt. 2¼ Uhr. 5% Metal. 93$\frac{1}{16}$ bis $\frac{3}{16}$. Nordbahn 106¼ bis ⅜.

Breslau, 7. November. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112$\frac{7}{12}$ Br. Polnisches Courant 96$\frac{5}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten 95¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ Gl. Freiwillige preußische Anleihe 106 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rthlr. 3½% 89 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 96¾ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gld., neue 3½% 89½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¼ Br., Litt. B. 4% 99⅓ Br., 3½% 93¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 78 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106⅓ Gld., Litt. B. 103½ Gld. Krakau-Oberschlesische 70 Gld. Niederschlesisch-Märkische 84½ Br., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 100¾ Gl. Neisse-Brieger 41¾ Gl. Köln-Mindener 95 Gld., Priorität 102⅚ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 55 Gld. —

Redakteur: **Nimbs.**

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.